

Rahmenkonzept 2012

«Die philosophische und pädagogische Anthropologie unseres Jahrhunderts hat uns mit einigem Erfolg beigebracht, dass ein menschliches Lebewesen überhaupt nicht überleben könnte, würde es nicht von seinen Eltern behütet und versorgt. Bereits in dieser ersten Phase sollte sich aber im Heranwachsenden eine positive Lebensgrundstimmung festigen können, für die *Erikson* die schöne Bezeichnung „Urvertrauen“ gefunden hat. Diese positive Grundstimmung ist die Bedingung der Möglichkeit, später so wohlklingende Erziehungsziele wie „Mündigkeit“ oder „Autonomie“ überhaupt einmal erreichen zu können. Dabei ist die Grundrichtung allen erzieherischen Bemühens immer das Loslassen oder das Aus-der-Hand-Geben, lateinisch „emancipare“. Das Neugeborene ist zunächst zwingend auf ein „mancipium“ angewiesen, sonst kann es nicht überleben. Es kann aber nicht zu einer eigenständigen Person werden, wenn nicht die Grundrichtung des erzieherischen Umganges auf „emancipare“, Loslösung und Selbstwerdung, eingestellt wäre. Diesen Prozess kann man auch als das Herstellen von Subsidiarität zwischen den Heranwachsenden und den Erziehungsverantwortlichen bezeichnen. Die praktische Grundregel dafür lautet: Alles, was Kinder und Jugendliche selbst tun können, soll ihnen durch Erziehungsverantwortliche nicht abgenommen werden.»

Heinrich Tuggener, 1987,
Vierteljahresschrift für Heilpädagogik , 56 (4), S. 542f.

Inhaltsverzeichnis

1	KURZPORTRAIT	4
2	HINTERGRUND UND ALLGEMEINE ZIELE	4
2.1	Leitbild der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime	4
2.2	Die sieben pädagogischen Leitsätze des Gfellerguts	6
2.3	Prinzip der subsidiären Hilfeleistung	7
3	STANDORT UND GESCHICHTE DER INSTITUTION	7
3.1	Lage	7
3.2	Geschichte und Entwicklung	7
4	ZIELGRUPPE	8
5	LEISTUNGEN UND ANGEBOTE	8
5.1	Übersicht Aufenthalts- und Ausbildungsangebote	9
5.2	Die Aufenthaltsangebote mit gesamthaft 65 Plätze für Jugendliche	9
5.3	Die Ausbildungsangebote	10
5.4	Kombinationsmöglichkeiten der modularen Angebote	10
5.5	Psychiatrisch-psychologischer Fachdienst durch den KJPD	11
5.6	Gesundheitsförderung	11
5.7	Mal- und Gestaltungsatelier	11
6	AUFENTHALTSGESTALTUNG	12
6.1	Rechtliche Platzierungsgrundlagen	12
6.2	Aufnahme	12
6.3	Dauer und Verlauf des Aufenthalts	13
6.4	Fallführung	13
6.5	Familienarbeit	16
6.6	Freizeit	16
6.7	Die drei Grundregeln	17
6.8	Regeln für die Gemeinschaft	17
6.9	Austritt	17
7	AUFENTHATSANGEBOTE	18
7.1	Beobachtungsstation (BEO)	18
7.2	Betreutes Wohnen auf dem Areal (BWA)	19
7.3	Assoziierte Plätze (AP)	20
7.4	Tagesaufenthalter plus (TAplus)	21
7.5	Nachbetreuung / Begleitetes Wohnen (NBB)	22
8	AUSBILDUNGSANGEBOTE	23
8.1	Berufsintegrationsprogramm (BIP)	23
8.2	Interne Ausbildung	25
8.3	Coaching externe Tagesstruktur	26

9	KLEINGRUPPENSCHULE	27
9.1	Kleingruppenschule im Berufsintegrationsprogramm (BIP)	27
9.2	Kleingruppenschule in der Berufsbildung	28
9.3	Fernunterricht	29
10	ORGANISATION	29
10.1	Trägerschaft	29
10.2	Aufsicht	29
10.3	Betrieb	30
10.4	Organigramm	31
10.5	Zusammenarbeit / Kommunikationsgefäße	31
10.6	Ausbildungsinstitution	32
10.7	Berichtswesen/Falldokumentation	32
10.8	Notfall- und Sicherheitskonzept	33
11	QUALITÄTSSICHERUNG	33
11.1	Richtlinien des Qualitätsmanagements	33
11.2	Förderung der fachlichen Qualifikationen	34
11.3	Öffentlichkeitsarbeit	35
12	FINANZEN	35
13	GEBÄUDE	36
14	ENTWICKLUNGSABSICHTEN	37

1 KURZPORTRAIT

Das Sozialpädagogische Zentrum Gfellergut gehört zur Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime und dient der Abklärung von Jugendlichen und der Durchführung von Jugendhilfemassnahmen. Wir bieten im Sinne unseres Prinzips der subsidiären Hilfeleistung eine breite Angebotspalette, die der persönlichen und beruflichen Abklärung und Förderung der Jugendlichen dient.

Wir führen eine Beobachtungsstation und verschieden aufgebaute Wohn- und Betreuungsangebote sowie entsprechende Programme zur beruflichen Integration bzw. Berufsbildung der uns anvertrauten Jugendlichen (insgesamt max. 65 Plätze).

Das Gfellergut ist rund um die Uhr und das ganze Jahr geöffnet. Die teilbetreuten Angebote orientieren sich am Sozialraum Zürich und sind daher regional ausgerichtet.

Die Zuweisung der Jugendlichen erfolgt über Jugendanwaltschaften bzw. Jugendgerichte, Vormundschaftsbehörden, Sozialzentren, Fachstellen der ambulanten Jugend- und Sozialhilfe oder - im Rahmen der erstmaligen beruflichen Eingliederungen - über Zweigstellen der Invalidenversicherung.

Zum Gfellergut gehören nicht nur das Zentrum in Zürich-Stettbach, sondern auch die externen Wohnmöglichkeiten, die assoziierten Gastfamilien, betreute Wohnungen in der Stadt Zürich und ein Netz von Ausbildungsbetrieben, die in Zusammenarbeit mit dem Gfellergut stehen.

2 HINTERGRUND UND ALLGEMEINE ZIELE

Das Sozialpädagogische Zentrum Gfellergut gehört zur Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, welche zum Ziel hat, „junge Menschen mit beeinträchtigten Entwicklungschancen (...) auf dem Weg in ein sinnvolles und selbstständiges Leben zu unterstützen und namentlich auf das Berufsleben vorzubereiten“ (Ausschnitt aus Art. 2 der Stiftungsurkunde vom 18.11.1998).

2.1 Leitbild der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime

Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ist eine gemeinnützige Organisation, die im öffentlichen Auftrag vielfältige Erziehungs-, Bildungs- und Beratungsleistungen erbringt. Wir – die Mitarbeitenden der Stiftung und der Stiftungsrat – verfolgen das gemeinsame Ziel, die uns anvertrauten jungen Menschen und Familien zu befähigen, ihr Leben möglichst ohne fremde Unterstützung, selbstbestimmt und innerhalb anerkannter sozialer Normen zu gestalten.

Oberster Leitgedanke unserer Tätigkeit ist das Wohl der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien. Im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Öffentlichkeit und den Anliegen der Leistungsempfängerinnen und -empfänger orientieren wir uns stets am gemeinsamen Ziel und an den aktuellen und fachlich anerkannten Standards der Pädagogik und ihrer Nachbarsdisziplinen.

Wir fördern das Verständnis der Gesellschaft für die Kinder, Jugendlichen und Familien, welche während einer gewissen Zeit auf Unterstützung angewiesen sind. Daneben tragen wir zur Weiterentwicklung von wissenschaftlich fundiertem Handeln bei, sei es durch Forschung, Lehre oder die Ausbildung angehender Fachleute.

Wir erachten die interdisziplinäre Zusammenarbeit als Schlüssel für eine erfolgreiche Tätigkeit. Das gilt für die Arbeit in unseren Institutionen, aber auch für die Kontakte mit Behörden und anderen Fachleuten unterschiedlicher Professionen.

Wir legen grossen Wert auf ein Verhältnis zwischen Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Arbeitgeberin, welches von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Die Sozialpartnerschaft mit dem Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) und der Gesamtarbeitsvertrag sind Ausdruck dieser Haltung.

Pädagogik

Die angestrebte nachhaltige Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und Familien können wir anstossen und begleiten, nicht aber verordnen. Dabei

- begegnen wir ihnen mit Wertschätzung und Respekt.
- konfrontieren wir sie mit einer klaren pädagogischen Haltung und fordern Respekt ein.
- schützen wir sie, wann immer dies erforderlich ist.
- bauen wir auf ihren Stärken auf und fördern ihr Potential.
- beteiligen wir sie und ihre wichtigsten Bezugspersonen möglichst umfassend an der Planung und Erbringung unserer Dienstleistungen.
- unterstützen wir sie in der Gestaltung der innerfamiliären Beziehungen und der aktiven Pflege ihres sozialen Netzes.
- fördern wir die Persönlichkeitsentwicklung und die schulische und berufliche Qualifikation.
- setzen wir klare Ziele und überprüfen deren Erreichung.

Personalführung

Motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Erfüllung der Stiftungsaufgaben. Die Führung

- stellt den Mitarbeitenden die Informationen zur Verfügung und überträgt ihnen die Kompetenzen, welche für die zielorientierte und verantwortungsbewusste Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.
- arbeitet mit Zielvereinbarungen und gibt transparente, wertschätzende Rückmeldungen.
- setzt auf einen konstruktiven Umgang mit Fehlern und schützt die Mitarbeitenden vor ungerechtfertigter Kritik und unfairer Behandlung.
- macht das Wissen der Mitarbeitenden anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich.
- beteiligt die Mitarbeitenden aufgaben- und stufengerecht an Entscheidungen.
- fördert die regelmässige Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden und schafft gezielt Entwicklungschancen.
- mindert die Risiken der beruflichen Tätigkeiten und fördert den Gesundheitsschutz.

Unternehmensführung

Die Stiftung verpflichtet sich zu einer sozialen, ökonomischen und ökologischen Unternehmensführung. Sie

- sorgt für eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten in den strategischen und operativen Aufgaben.
- orientiert sich bei der langfristigen Planung der Angebote konsequent an der Nachfrage und an fachlichen Kriterien.
- verpflichtet sich zu einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Prozesse und Strukturen.
- stellt eine aufgabengerechte Infrastruktur bereit.
- gibt den einzelnen Institutionen einen aufgabengerechten Gestaltungs- und Entwicklungsspielraum.
- schafft möglichst breiten Nutzen aus ihrer inhaltlichen Vielfalt und ihrer Grösse.
- kooperiert eng mit den Auftrag erteilenden und finanzierenden Stellen.
- bildet angemessene finanzielle Reserven.
- sorgt für fortschrittliche Anstellungsbedingungen.
- informiert die Öffentlichkeit regelmässig und transparent über ihre Tätigkeit.

- beteiligt sich aktiv an der Diskussion sozial- und bildungspolitischer Themen und engagiert sich für gesellschaftliche Rahmenbedingungen, welche die Interessen der Kinder, Jugendlichen und Familien berücksichtigen.

*Originalfassung vom 1.1.2000,
überarbeitet am 25.11.2011*

2.2 Die sieben pädagogischen Leitsätze des Gfellerguts

Die folgenden sieben Leitsätze beziehen sich auf die konkrete pädagogische Arbeit im Gfellergut und sollen für alle unsere Angebote entsprechende fachliche Orientierung bieten.

Wir bieten eine tragfähige pädagogische Gemeinschaft

Wir pflegen eine vorbildliche, gemeinsame Kultur. Wir setzen bewusst Werte. Wir bieten ein tragfähiges, belastbares und verlässliches Umfeld.

Wir bieten den Jugendlichen ein individuelles Setting

Jede Situation eines Jugendlichen ist einmalig und individuell. Auf der Basis einer gemeinsamen Haltung sowie klarer und verbindlicher Strukturen bieten wir möglichst auf den Jugendlichen zugeschnittene Interventionen und Settings.

Wir bieten verlässliche Beziehungen

Basis für eine erfolgreiche Begleitung der Jugendlichen ist die Beziehung. Wir sind Vorbild, klar und authentisch. Wir bieten emotionale und soziale Orientierung. Wir fördern und fordern, stets im Wissen, dass Krisen und Rückschläge Teil der Entwicklung sein können.

Wir entdecken und fördern Stärken

Ressourcen entdecken und fördern ist eine wichtige Grundlage für Entwicklungsschritte. Wir erarbeiten mit den Jugendlichen Möglichkeiten, damit sie ihre Fähigkeiten aktiv nutzen können. Wir unterstützen sie in ihrer Auseinandersetzung mit ihren Entwicklungsaufgaben und beim Erarbeiten neuer Perspektiven. Wir fördern ihr Selbstvertrauen, ihre Selbstverantwortung und ihre Autonomie.

Wir pflegen ein Klima der Toleranz und Wertschätzung

Lern- und Entwicklungsprozesse sind nur in einem Klima der Toleranz, der Wertschätzung und der gegenseitigen Achtung möglich. Unsere Zusammenarbeit mit den Jugendlichen baut auf Respekt, Ehrlichkeit und Offenheit. Diese Werte fordern wir auch konsequent von den Jugendlichen ein.

Wir beziehen die Jugendlichen aktiv mit ein

Entwicklung bedingt Kooperation und Mitgestaltung. Wir geben den Jugendlichen Verantwortung und bieten ihnen Lernfelder sich selbstwirksam zu erfahren. Wir gestalten Partizipation stets auf dem Hintergrund des entsprechenden Entwicklungsstandes.

Wir verpflichten uns für eine ganzheitliche Betrachtungsweise

Zum richtigen Verstehen der Jugendlichen gehört das Erfassen der Persönlichkeit und ihrer sozialen Umwelt. Wir nehmen ihre Entwicklung differenziert und dynamisch wahr. Die Lebenswelt der Jugendlichen beziehen wir, soweit sinnvoll, in unsere Arbeit mit ein.

2.3 Prinzip der subsidiären Hilfeleistung

Unsere Hilfeleistungen basieren auf dem Prinzip der Subsidiarität. Das heisst, dass wir unsere Hilfe auf die Möglichkeiten und Fähigkeiten der regulären Sozialisationsfelder (Familie, Schule, Beruf/Arbeit, jugendspezifische Sozialisationsfelder) abstimmen. Wo immer möglich, versuchen wir intakte Lebensbezüge in den angestammten bzw. regulären Sozialisationsfeldern aufrecht zu erhalten (Sozialraumorientierung) und vorhandene Ressourcen der Jugendlichen zu nutzen. Dies bedeutet, dass wir unterschiedlich tief in die Lebensbezüge der Jugendlichen eingreifen. Je nach Entwicklungs- und Ausbildungsstand suchen wir ein möglichst „massgeschneidertes“ Behandlungsangebot, das dem persönlichen Entwicklungsprozess angepasst ist. Wir verstehen unsere Angebote als eine Behandlungskette.

3 STANDORT UND GESCHICHTE DER INSTITUTION

3.1 Lage

Das Sozialpädagogische Zentrum Gfellergut befindet sich in Zürich-Stettbach. Lage und architektonische Identität verleihen dem Gfellergut den Charakter einer kleinen Siedlung in ländlicher Umgebung mit Wohn- und Ausbildungsstätten. Die Nähe zur Stadt Zürich bietet den Jugendlichen die Möglichkeit den Umgang mit den Herausforderungen einer Grossstadt zu erlernen. In der näheren Umgebung befinden sich verschiedenste Industrie-, Gewerbe- und Geschäftszonen, die als potentielle Ausbildungs- und Arbeitsorte für die Jugendlichen des Gfellerguts in Frage kommen. Wir sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar: Es besteht Anschluss an den Zürcher Verkehrsverbund ab Bahnhof Stettbach. Der Bahnhof Stettbach ist zu Fuss in zehn Minuten erreichbar.

3.2 Geschichte und Entwicklung

Als Ersatz für das 1916 im alten Bezirksgefängnis eingerichtete und als unzweckmässig geltende Knabenheim Selnau beschloss der Stadtrat der Stadt Zürich im Dezember 1945 die Schaffung eines neuen Beobachtungsheims für gefährdete Jugendliche. Zu diesem Zweck erwarb die Stadt Zürich von Hans Gfeller ein geeignetes Grundstück in Zürich-Stettbach. Nach einer Projektierungsphase von vier Jahren (1948-52), der Genehmigung des Projektes durch den Stadtrat im September 1953 und anschliessender Bauzeit von zwei Jahren konnte das Heim 1957 eröffnet werden. In den folgenden Jahren wurde das Gfellergut kontinuierlich erweitert. Als letzte Bauetappe wurde 1990 die Kleingruppenschule realisiert.

Im Rahmen der Professionalisierung der Sozialpädagogik hat das Gfellergut seit den siebziger Jahren in besonderem Masse Impulse der Methoden-Diskussion aufgenommen, was sich in einer sorgfältigen und stetigen konzeptionellen und organisatorischen Weiterentwicklung unserer sozialpädagogischen Arbeit niederschlug. Das Gfellergut bot insbesondere sehr früh neben ersetzenden auch ergänzende und unterstützende sozialpädagogische Hilfestellungen an. Im Sinne einer subsidiären Behandlungskette bietet das Gfellergut heute verschiedene Wohn- und Ausbildungsangebote.

Auf den 1. Januar 2000 wurde das Gfellergut mit 15 weiteren Einrichtungen aus dem Sozialdepartement der Stadt Zürich (Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen AKJ) ausgegliedert und in die gemeinsame, private Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (SZKJ) überführt. Im Rahmen dieser Überführung wurde die Bezeichnung Städtzürcherische Jugendstätte durch die neue Bezeichnung Sozialpädagogisches Zentrum ersetzt.

4 ZIELGRUPPE

Unsere Angebote richten sich an normalbegabte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von ca. 15 bis 22 Jahren, die ohne eine professionelle Betreuung bzw. Hilfestellung Gefahr laufen, längerfristig gesellschaftlich desintegriert zu werden.

Die Angebote Assoziierte Plätze (AP), Tagesaufenthalter plus (TAplus) und Nachbetreuung und begleitetes Wohnen (NBB) sind koedukativ geführt. Die stationären Wohnangebote auf dem Areal, die Beobachtungsstation (BEO) und das betreute Wohnen auf dem Areal (BWA) sind männlichen Jugendlichen vorbehalten.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die unsere Angebote nutzen, können durch die unterschiedlichsten Symptome auffällig geworden sein: Delinquenz, Suchtgefährdung, Verwahrlosung, psychische Labilität, Selbstzerstörungstendenzen, Depressionen, Angstzustände, Lernschwierigkeiten (keine abschließende Aufzählung).

Den Jugendlichen, die bei uns Aufnahme finden, gelingt es in ihrem angestammten Umfeld meist nicht oder nicht ausreichend, die zur Bewältigung des Alltags und zur Gestaltung ihrer Zukunft notwendigen persönlichen und sozialen Kompetenzen aufzubauen. Sie sind mit gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen konfrontiert (Selbstfindung, Klärung der beruflichen Perspektive, Ablösung vom Elternhaus), denen sie aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nicht mehr genügen können. Die für eine gelingende Sozialisation notwendigen Ressourcen und Kompetenzen müssen sowohl bei den Jugendlichen selbst, als auch in ihrem sozialen Umfeld durch professionelle Hilfe aufgebaut, gestärkt oder gesichert werden.

Keine Aufnahme finden Jugendliche mit chronifizierter Suchtmittelabhängigkeit, mit schwerer Persönlichkeitsstörung oder mit einer geistigen Behinderung.

5 LEISTUNGEN UND ANGBOTE

Alle Angebote des Sozialpädagogischen Zentrums Gfellergut stehen während 365 Tagen pro Jahr zur Verfügung. Für die Angebote: Assoziierte Plätze (AP), Tagesaufenthalter(TAplus) und Begleitetes Wohnen (NBB) besteht ausserhalb der Bürozeiten oder Anwesenheitszeiten der SozialpädagogInnen ein telefonischer Bereitschaftsdienst während 24 Stunden pro Tag.

5.1 Übersicht Aufenthalts- und Ausbildungsangebote

Die Übersicht zeigt die Inhalte und Aufgaben unserer Aufenthalts- und Ausbildungsangebote. Unsere Angebote der Kleingruppenschule (KGS) sind in die Aufenthalts- und Ausbildungsangebote integriert. Die Angebote der Kleingruppenschule umfassen: die Schule für das Berufsintegrationsprogramm (BIP), den Stützunterricht für die Lernenden und den Fernschulunterricht für die Jugendlichen bei den Gastfamilien.

5.2 Die Aufenthaltsangebote mit gesamthaft 65 Plätze für Jugendliche

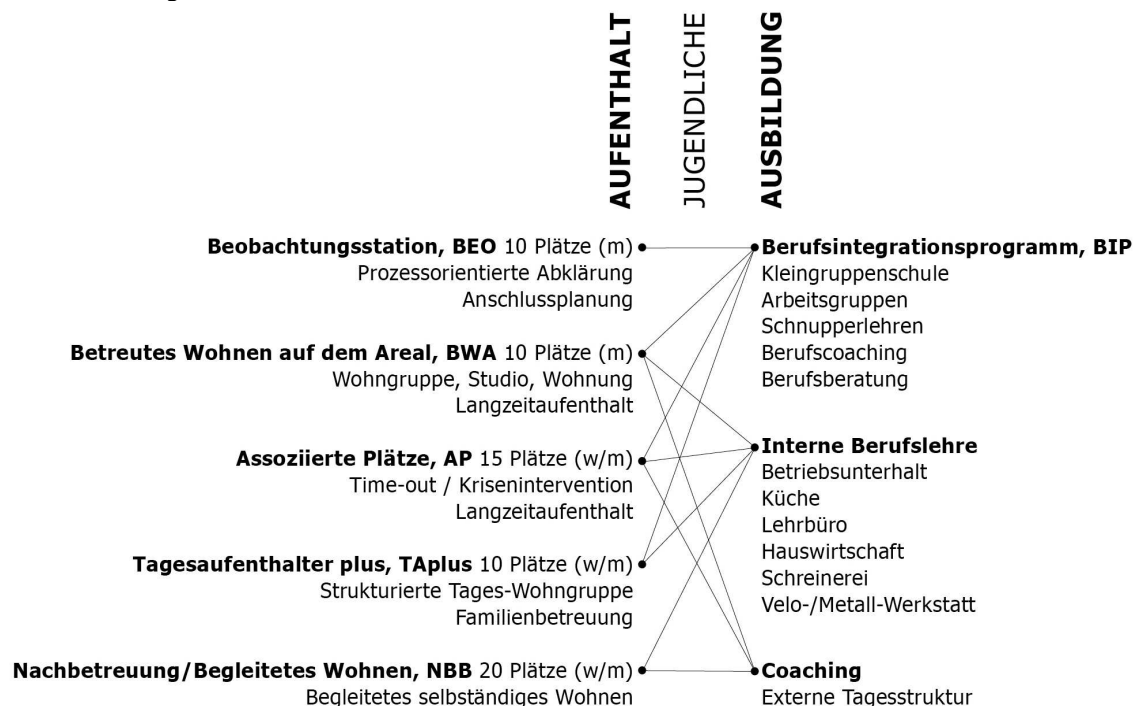
<p>Beobachtungsstation (BEO) Alter: ca. 15-18 Jahre, männliche Jugendliche</p> <p>10 Plätze</p>	<p>Umfassende prozessorientierte Situations- und Ressourcenabklärung in den Bereichen Sozialpädagogik, Psychologie-Psychiatrie, Schule und Berufsbildung.</p> <p>Motivieren des Jugendlichen für seine persönliche, soziale, berufliche und schulische Zukunftsperspektive und deren Umsetzung im Wohn- und Ausbildungsbereich einleiten.</p> <p>Erarbeiten einer tragfähigen Anschlusslösung in Zusammenarbeit mit der einweisenden Stelle, den Eltern und mit Einbezug des Jugendlichen und seinen Bezugspersonen.</p> <p>▶ vollbetreut, stationär</p>
<p>Betreutes Wohnen auf dem Areal (BWA) Alter: ca. 15-20 Jahre, männliche Jugendliche</p> <p>10 Plätze</p>	<p>Der Aufenthalt im BWA dient dem Aneignen und Erproben von lebenspraktischen Fertigkeiten und dem Entwickeln von Selbstständigkeit und Identität.</p> <p>Die drei Wohnformen (Wohngruppe, Studio, Lehrlingswohnungen) bieten realitätsnahes Üben von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.</p> <p>Umsetzen der Platzierungsziele in Zusammenarbeit mit der einweisenden Stelle, den Eltern und mit Einbezug des Jugendlichen und seinen Bezugspersonen.</p> <p>▶ vollbetreut, stationär</p>
<p>Assoziierte Plätze in Gastfamilien (AP) Alter: ca. 14-20 Jahre, männliche und weibliche Jugendliche</p> <p>15 Plätze</p>	<p>Individuell abgestimmte Wohn- und Lebensform bei einer Gastfamilie mit Beschäftigung vor Ort sowie Fernschulunterricht durch Lehrpersonen des Gfellerlags. Bei Gastfamilien im Raum Zürich können die Ausbildungsangebote des Gfellerlags genutzt werden.</p> <p>Der Aufenthalt dient zur Krisenintervention, als Zwischenplatzierung, als befristetes Time-out, oder als Individuallösung (z.B. Langzeitplatzierung).</p> <p>Umsetzen der Platzierungsziele in Zusammenarbeit mit der einweisenden Stelle, den Eltern und mit Einbezug des Jugendlichen und seinen Bezugspersonen.</p> <p>▶ vollbetreut, stationär</p>
<p>Tagesaufenthalt (TApplus) Alter: ca. 15-20 Jahre männliche und weibliche Jugendliche</p> <p>10 Plätze</p>	<p>Teilstationäres Angebot mit Tages- und Freizeitstrukturen.</p> <p>Der Aufenthalt im TApplus dient zur persönlichen, sozialen, beruflichen und schulischen Situations- und Ressourcenklärung oder der Berufsausbildung in einem internen Lehrbetrieb.</p> <p>Gleichzeitig werden die Herkunftsfamilien in ihren Erziehungsaufgaben und -möglichkeiten unterstützt und gefördert.</p> <p>▶ teilbetreut mit sozialpädagogischer Familienbegleitung</p>
<p>Nachbetreuung / Begleitetes Wohnen (NBB) Alter: ca. 16-22 Jahre männliche und weibliche Jugendliche</p> <p>20 Plätze</p>	<p>Teilbetreutes Angebot in Einzelwohnungen und Wohngemeinschaften im Raum Zürich.</p> <p>Der Aufenthalt in der NBB dient dem Überprüfen und Sichern der Selbstständigkeit hinsichtlich der persönlichen, sozialen und beruflichen Integration.</p> <p>▶ teilbetreut, stationär</p>

5.3 Die Ausbildungsangebote

<p>Berufsintegrations- Programm mit interner Kleingruppenschule (BIP)</p> <p>16 Plätze</p>	<p>Im Berufsintegrationsprogramm fördern und begleiten wir den Berufsfindungsprozess der Jugendlichen, klären ihre schulischen und beruflichen Eignungen, fördern ihre schulischen Fähigkeiten, entwickeln gemeinsam eine realistische berufliche Perspektive und setzen diese so weit als möglich um.</p> <p>Zum Programm gehören: Besuch der Kleingruppenschule, Beschäftigung und Arbeitstraining in einem internen Ausbildungsbetrieb, Berufsberatung und externe Schnuppereinsätze.</p>
<p>Interne Ausbildung</p> <p>22 Plätze</p>	<p>In der internen Ausbildung bieten wir qualifizierte Berufsbildungen oder Attestausbildungen in einem unserer marktorientierten Ausbildungsbetriebe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Schreinerei:</i> 3 Ausbildungsplätze • <i>Velo- und Metallwerkstatt:</i> 3 Ausbildungsplätze • <i>Betriebsunterhalt:</i> 3 Ausbildungsplätze • <i>Lehrbüro:</i> 10 Ausbildungsplätze • <i>Küche:</i> 2 Ausbildungsplätze • <i>Hauswirtschaft:</i> 1 Ausbildungsplatz <p>Die Jugendlichen besuchen die öffentliche Berufsschule.</p>
<p>Coaching externe Tagesstruktur</p>	<p>Wir unterstützen die Jugendlichen durch unser Coaching bei ihrer externen Tagesstruktur, um ihre berufliche bzw. schulische Ausbildung zu sichern. Nach Bedarf Stützunterricht durch die Lehrkräfte der Kleingruppenschule.</p>

5.4 Kombinationsmöglichkeiten der modularen Angebote

Die Aufenthalts- und Ausbildungsangebote sind entsprechend den individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen modular kombinierbar. Neben den modularen Angeboten bestehen innerhalb der einzelnen Abteilungen zusätzliche individuelle Möglichkeiten. Diese sind nach Absprache mit den einweisenden Stellen und den Eltern möglich.



5.5 Psychiatrisch-psychologischer Fachdienst durch den KJPD

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst des Kantons Zürich (KJPD) übernimmt gemäss Leistungsauftrag die psychiatrisch-psychologische Versorgung des Gfellergut.

Folgende Aufgaben werden vom KJPD übernommen:

- psychiatrische und psychologische/psychodiagnostische Abklärungen in der Beobachtungsstation (BEO) inkl. der Erstellung von Berichten
- Einzelsitzungen mit Jugendlichen und Familiengespräche für die diagnostische Abklärung der BEO
- interdisziplinäre Beratungen der Teams (regelmässig BEO), für ihre sozialpädagogische Aufgabe
- Bereitschaftsdienst für Notfälle soweit möglich
- Medikamentöse Versorgung von Jugendlichen mit psychiatrischen Indikationen (Medikamentenabgabe nur in Notfallsituationen, andernfalls per Rezeptierung)

Weitere Therapien mit einzelnen Jugendlichen können entsprechend dem Auftrag der einweisenden Stelle übernommen werden, die Abrechnung ist nicht Teil des Leistungsauftrags und erfolgt über die Krankenkasse oder andere Kostenträger. Forensische Gutachten übernimmt in der Regel die Fachstelle für Kinder- und Jugendforensik des KJPD, gemäss entsprechendem Auftrag der einweisenden Stelle.

5.6 Gesundheitsförderung

Die Aspekte der Gesundheitsförderung werden angebotsübergreifend in der Ausgestaltung des Wohn- und Freizeitalltags sowie des Arbeitsalltags mitberücksichtigt. Die von uns betreuten Jugendlichen haben sich häufig bereits einzelnen oder mehreren gesundheitlichen Risiken und Gefahren ausgesetzt: Exzessiver Nikotin- und/oder Alkoholkonsum, übermässige Nutzung von PC und Internet, regelmässiger Cannabis-Konsum, Konsum von harten Drogen usw. Wir sind uns dieser Gefährdungen bewusst, thematisieren Missbräuche, beziehen Stellung und fördern eine konstruktive Konfrontation, ohne dabei auf der Ebene des Informierens zu bleiben. Die Jugendlichen sollen Lebenskompetenzen erwerben, die es ihnen erlauben, Krisensituationen konstruktiv zu bewältigen.

5.7 Mal- und Gestaltungsatelier

Das Mal- und Gestaltungsatelier ist ein integrierter Bestandteil des Berufsintegrations-Programms. Es bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, in einem nicht leistungsorientierten und „wertfreien“ Raum, eigene Ressourcen (wieder) zu entdecken und ist somit wichtige Ergänzung zur Schule und dem Arbeiten im Betrieb. Das Atelier ist ein strukturierter Ort mit Regeln. Die Jugendlichen können sich hier auf kreative Art und Weise ausdrücken. Der Zutritt zum Atelier ist bewusst niederschwellig, bedingt keine Vorkenntnisse und ist besonders auch für die verbal schwächeren Jugendlichen geeignet. Für den Abklärungsauftrag sind die Beobachtungen wichtige und wertvolle Ergänzungen.

6 AUFENTHALTSGESTALTUNG

6.1 Rechtliche Platzierungsgrundlagen

Die Ein- bzw. Zuweisung der Jugendlichen erfolgt über eine der unten erwähnten Instanzen und basiert auf einer der angeführten Grundlagen. In allen Fällen muss eine schriftliche Kostengutsprache und allenfalls ein Fachgutachten, falls keine andere Grundlage (Strafrecht, Zivilrecht, Bundesgesetz der Invalidenversicherung) vorhanden ist, vorliegen.

INSTANZEN	GRUNDLAGEN
Jugendanwaltschaft bzw. Jugendgericht	Strafrechtliche Einweisung nach: StpO 380 Abs. 1+2/381 Abs. 1+2 (Vorsorgliche Massnahme) JStG Art. 5 in Verb. Art. 15 +Art 9 (Abs. 1 und oder Abs. 3) (Abklärung) JStG Art. 15 in Verbindung § 33 STJVG (Unterbringung)
Vormundschaftsbehörde	Zivilrechtliche Einweisung nach Art. 308, 310 in Verbindung mit 314a, Art. 397a oder 405a ZGB. Gestützt auf der Basis eines Fachgutachtens. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung: erstmalige berufliche Eingliederung (IVG 16)
Fachstelle der Sozialhilfe	Freiwilliger Aufenthalt mit Zustimmung des Inhabers/der Inhaberin der elterlichen Sorge. Gestützt auf der Basis eines Fachgutachtens. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung: erstmalige berufliche Eingliederung (IVG 16)

6.2 Aufnahme

Anfragen und Aufnahmen sind jederzeit möglich und werden von den AbteilungsleiterInnen der Wohnabteilung oder der Gesamtleitung bearbeitet. Wir streben in unseren Aufnahmeverfahren eine rasche Entscheidung an. Die Intensität des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den Anforderungen in den verschiedenen Aufenthaltsabteilungen, insbesondere in Krisensituationen ist eine kurzfristige Aufnahme möglich.

Unsere Aufnahmeverfahren dienen einer sorgfältigen und verbindlichen Klärung der jeweiligen Platzierungsabsicht. Dazu ist es unerlässlich, eine erste, vorläufige Situationsanalyse gemeinsam mit allen Beteiligten vorzunehmen. Das im Einzelfall festzulegende Aufnahmeverfahren soll die Situation der Jugendlichen und die Bedürfnisse der einweisenden Stellen berücksichtigen.

Der Aufnahme-Entscheid des Gfellerghuts erfolgt individuell:

- Nach einer telefonischen Anfrage und nach der Klärung der Angemessenheit der Angebote entsprechend der Problemsituationen der Jugendlichen (ev. nach Gewährung der Akteneinsicht).
- Nach einem unverbindlichen Informationsgespräch mit allen Beteiligten (Jugendliche, Eltern, einweisende Stelle).
- Nach einem Vorstellungsgespräch und der Auftragsklärung mit allen Beteiligten (Jugendliche/Jugendlicher, Eltern, einweisende Stelle).
- Ev. nach Abschluss von Schnuppertagen mit anschliessendem Auswertungsgespräch.
- Nach Prüfung der Anmeldeunterlagen und den vorliegenden Gutachten.

Es gehört ausserdem zur Tradition des Gfellerghuts, dass wir im Rahmen von unverbindlichen Vorabklärungen, auch umfassende Informationsgespräche anbieten.

6.3 Dauer und Verlauf des Aufenthalts

Die Aufenthaltsdauer in den jeweiligen Aufenthaltsangeboten richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Jugendlichen. Entsprechend unserem Konzept, der subsidiären Hilfeleistung, erfolgt der Aus- oder Übertritt stets nach den jeweiligen Möglichkeiten der Jugendlichen und ihrer Umfeldler.

Das Gfellergut übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der Platzierung. Die einweisende Stelle ist unsere Auftraggeberin. Um beurteilen zu können, ob der Auftrag erfüllt ist, ist es wichtig, klare Kriterien zu formulieren. Bei der Überprüfung des Auftrages und der Zielsetzungen übernimmt die einweisende Stelle die Rolle der Kontrollinstanz.

Für Dauer und Verlauf des individuellen Aufenthalts sind u.a. die folgenden vier Faktoren bestimmend:

- die individuelle Eintrittssituation der Jugendlichen,
- die rollende Aufenthaltsplanung unter Federführung des Fallteams und der fallverantwortlichen Bezugspersonen, welche die anstehenden Entwicklungsschritte der Jugendlichen berücksichtigt,
- die für alle Angebote geltende Förderplanung unter Einbezug aller Beteiligten,
- die Dauer der Berufsbildung.

6.4 Fallführung

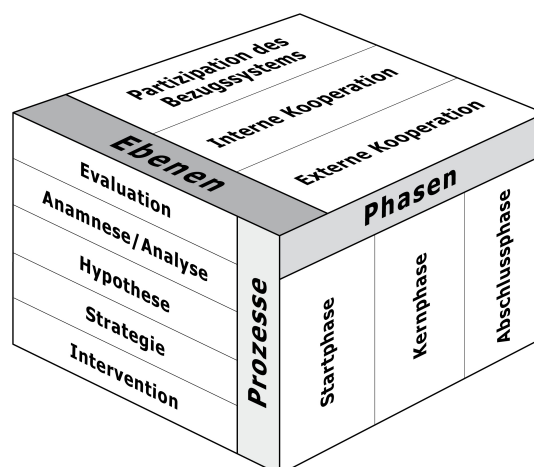
Wir verstehen jede Platzierung als einmalig und richten unsere Bemühungen konsequent auf den pädagogischen Bedarf der Jugendlichen aus. Bei der Wahl der theoretischen Grundlagen passen wir uns der Situation der Jugendlichen und den Bedürfnissen der Gemeinschaft an. Im Sinne von: die richtige Wahl der Methode für die entsprechende pädagogische Aufgabe (Methodenvielfalt).

Die Leitlinien der Fallführung gelten für alle Abteilungen und werden entsprechend dem Auftrag der einweisenden Behörde und der Dauer des Aufenthaltes angepasst.

Grundlagen der Fallführung

Der Fallführungswürfel (Dimensionen der Fallführung)

In unserer pädagogischen Fallführungsarbeit unterscheiden wir drei Dimensionen: die Fallführungsprozesse, die Fallführungsphasen und die Fallführungs-Ebenen. Der dreidimensionale Fallführungswürfel veranschaulicht die Dimensionen der Fallführung.



Fallführungsphasen

Die drei Aufenthaltsphasen bestimmen den individuellen Aufenthaltsverlauf und die thematischen Schwerpunkte. Die Dauer der Phasen ist in den Abteilungen unterschiedlich und dem jeweiligen Auftrag angepasst.

Startphase (Abklärungsphase und Aufbau von Kooperation)

- Überprüfen der Angemessenheit des Angebotes
- Erfassen der Persönlichkeit, des Entwicklungsstandes und der sozialen, schulischen und beruflichen Ressourcen
- Klärung der Zusammenarbeit, Vertrauensbildung und Zielformulierung für die sozialpädagogische Hilfe,
- Erstellen der Förderplanung (Kompass)

Kernphase (Training und Überprüfung)

- Auseinandersetzung mit Anforderungen aus den Lebensbereichen Schule, Arbeit, Freizeit gemäss der individuellen Förderplanung
- Stärkung des Problemlösungspotenzials
- Sichern und vertiefen der entwickelten Fortschritte, Förderung von selbstverantwortlichem Handeln, Abbau von Fremdhilfe
- Regelmässiges Überprüfen und Erneuern der Zielvereinbarung der Jugendlichen

Abschlussphase (Übertritt / Austritt)

- Suchen und Festlegen der Anschlusslösung
- Vertraut machen mit kommenden Anforderungen
- Auseinandersetzung mit möglichen Krisensituationen nach dem Austritt
- Auseinandersetzung mit dem Abschied und Austritt

Markierte Fälle (Ausnahme Krisensituation)

Unter „markierten Fällen“ verstehen wir Jugendliche mit, psychiatrischen Diagnosen, körperlicher Behinderung, Suchtproblemen oder schwerer Delinquenz sowie Jugendliche in einer Krisensituation mit individueller Aufenthaltsplanung. Folgende zusätzliche Massnahmen werden in der sozialpädagogischen Arbeit mit „markierten Fällen“ umgesetzt:

- Die Unterlagen des Jugendlichen werden durch unseren Zusammenarbeitspartner, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons Zürich (KJPD) geprüft. Angepasst an die Problemstellung führt der KJPD mit dem Jugendlichen ein Vorgespräch durch.
- Höheres Mass an Information und Kommunikation
- Mit der Eintrittsvereinbarung werden stützende Massnahmen abgemacht.

Fallführungsprozesse

Die Fallführungsprozesse basieren einerseits auf dem klassisch therapeutischen Behandlungskreislauf, welcher Anamnese/Analyse, Hypothese, Strategie, und Intervention beinhaltet. Jeder weitere Prozess beginnt mit der Evaluation des vorangehenden Prozesses. Sozialpädagogische Interventionen sind stets prozessual ausgerichtet und zeichnen sich aus durch viel Flexibilität und Dynamik.

Die Bezugsperson (fallführungsverantwortliche Person im Gfellergut) ist gemeinsam mit dem Fallteam für die Förderplanung verantwortlich. Die Förderplanung (Name im Gfellergut: Kompass) wird regelmässig überprüft und angepasst. Die Fallführung umfasst auch alle administrativen, dokumentarischen und informativen Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit der Betreuung ergeben.

Fallführungsebenen

Die Fallführungsebenen zeigen alle Zusammenarbeits- und KooperationspartnerInnen an der Fallarbeit. Eine offene Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen ist die Voraussetzung für

eine erfolgreiche Platzierung. Die/der Jugendliche und das Bezugssystem werden intensiv in die Erziehungsarbeit einbezogen. Die einweisende Stelle wird regelmässig und transparent über die Situation der Jugendlichen informiert und bei Entscheidungen miteinbezogen. Bei Bedarf werden auch externe KooperationspartnerInnen (Psychologen, Psychiater, Arbeitgeber, div. Fachpersonen) zur Fallarbeit hinzugezogen. Im Austausch mit den internen und externen KooperationspartnerInnen werden die verschiedenen Sichtweisen zu einem Gesamtbild über die Situation der Jugendlichen zusammengetragen.

Fallbesprechungsgefässe

Bei allen Fallbesprechungsgefässen können bei Bedarf zusätzlich externe KooperationspartnerInnen und Fachpersonen, die Gesamtleitung, die Abteilungsleitung Ausbildung und Schule und/oder (falls nicht bereits mit dabei) die Abteilungsleitung der entsprechenden Wohngruppe teilnehmen.

Eintrittsstandortsitzung

An der Eintrittsstandortsitzung nehmen in der Regel die folgenden Personen teil: der/die Jugendliche, die Eltern, die einweisende Stelle, die Abteilungsleitung, die Bezugsperson und nach Bedarf der/die BerufsbildnerIn, der Coach Berufsbildung und eine Fachperson des KJPD. Eine Eintrittssitzung findet statt, wenn der/die Jugendliche neu ins Gfellergut eintritt. An der Eintrittssitzung wird der Auftrag der einweisenden Stelle für den Aufenthalt der/des Jugendlichen besprochen und festgelegt.

Fallteamaustausch

Die Bezugsperson des jeweiligen Aufenthaltsangebots ist für die Fallführung der Jugendlichen zuständig. Im Fallteamaustausch findet eine Abgleichung zu den Alltagsinterventionen (Behandlungskreislauf) statt und die Triangelsitzung wird vorbereitet.

Triangel

Das Fallteam setzt sich zusammen aus: der Bezugsperson, den zuständigen Personen des Ausbildungsangebots und dem/der Jugendlichen. Während des Triangels wird der Inhalt der Förderplanung (Kompass) festgelegt. Die Personen aus dem Fallteam reflektieren gemeinsam mit dem/der Jugendlichen die aktuelle Situation hinsichtlich des Entwicklungsstands und des Aufenthaltsverlaufs.

Planungskonferenz (PK)

Die Planungskonferenz ist eine interne Sitzung und setzt sich aus allen am Prozess des Jugendlichen beteiligten Mitarbeitenden und evtl. externen Spezialisten zusammen. Ziel der Sitzung ist ein gemeinsames Fallverständnis zu finden, aus dem eine gemeinsame Strategie für die weitere Fallführung erarbeitet wird. Eindrücke und Erfahrungen aus den verschiedenen Abteilungen werden zusammengetragen. Die unterschiedlichen Perspektiven ergeben ein Gesamtbild der aktuellen Situation. Die Planungskonferenz bildet die Grundlage für die Standortbestimmung mit der einweisenden Stelle und den Eltern.

Standortsitzung (Stao) / Krisenstandortsitzung

Die Teilnehmenden der Standortsitzung entsprechen jenen der Eintrittsstandortsitzung. Eine Standortsitzung/Krisensitzung dient der Rückmeldung und Auswertung über den bisherigen Aufenthaltsverlauf des Jugendlichen. Auf der Grundlage des gesamten Aufenthaltsverlaufes werden der Platzierungsauftrag, die Förderplanung (Kompass) und die Zusammenarbeit vereinbart bzw. reflektiert und evaluiert.

Übertrittsstandortsitzung

Die Teilnehmenden der Übertrittsstandortsitzung entsprechen jenen der Eintrittsstandortsitzung, plus den verantwortlichen Mitarbeitenden des Folgeangebots. Eine Übertrittssitzung findet statt, wenn Jugendliche intern in eine andere Abteilung wechseln. Die Übertrittssitzung dient der Rückmeldung und Auswertung über den bisherigen Aufenthaltsverlauf. Auf der Grundlage des gesamten Aufenthaltsverlaufes wird seitens der einweisenden Stelle und eventuell der Eltern entschieden, ob der geplante Abteilungswechsel durchgeführt werden kann. Zudem werden der Platzierungsauftrag, die Förderplanung (Kompass) und die Zusammenarbeit neu vereinbart.

Austrittsstandortbestimmung

Die Teilnehmenden der Übertrittsstandortsitzung entsprechen jenen der Eintrittsstandortsitzung, plus ev. den verantwortlichen Mitarbeitenden des Folgeangebots. Bei Abschluss eines Aufenthaltes findet eine Austrittssitzung statt. Die Austrittsstandortbestimmung dient der Rückmeldung und Auswertung über den bisherigen Aufenthaltsverlauf. Weiter wird die Anschlusslösung für die/den Jugendliche/n besprochen und bei Bedarf eine Familienbegleitung oder andere Massnahmen installiert.

Förderplanung

Auf der Grundlage des Auftrags der einweisenden Stelle, der Anamnese und der aktuellen Situation des Jugendlichen wird mit allen Jugendlichen ein Förderplan erarbeitet. Aus Gründen der Verständlichkeit für die Jugendlichen wird der Förderplan als „Kompass“ bezeichnet. Der Kompass enthält kurz- und mittelfristige Entwicklungsziele aus dem Wohn-, Ausbildungs- und Schulbereich und die dazu notwendigen Schritte (wie werden die Ziele erreicht). Dabei wird unterschieden, welches die persönlichen Entwicklungsziele der Jugendlichen sind und welche Anforderungen die verantwortlichen KooperationspartnerInnen an die Jugendlichen stellen. Zur Zielerreichung werden gemeinsam die notwendigen Schritte erarbeitet. Der/die Jugendliche nimmt stets zum jedem Entwicklungsziel bzw. zu den entsprechenden Schritten Stellung. Die Ziele können mit spezifischen Auflagen (Therapie, Gewalt-, Drogenprävention usw.) erweitert werden. Der Kompass wird mit dem/der Jugendlichen und dem Fallteam regelmässig ausgewertet und mit neuen Zielen und Schritten ergänzt.

Die regelmässige Zusammenarbeit mit den Eltern und je nach geplanter Nachfolgelösung, mit den Vertretern der Nachfolgeinstitution, kann je nach Ausgangslage, wichtiger Bestandteil des Kompasses sein.

6.5 Familienarbeit

Die Zusammenarbeit mit der Familie des Jugendlichen ist auf den Abteilungen entsprechend ihrem spezifischen Auftrag im Konzept verankert. Wir arbeiten insbesondere bei den minderjährigen Jugendlichen eng mit den Eltern zusammen. Ein kooperativer Austausch mit den Eltern ist in der Regel die wichtigste Grundlage für einen erfolgreichen Aufenthalt im Gfellergut. Sie umfasst: Familiengespräche, Coaching bei Erziehungsfragen, den Austausch über die Ausgestaltung der Wochenenden zu Hause und die Planung einer Anschlusslösung. Nach einem regulären Austritt besteht die Möglichkeit einer Nachbetreuung (Familienbegleitung) während einer zu definierenden Zeit. Bei volljährigen Jugendlichen in der Abteilung Nachbetreuung und begleitetes Wohnen (NBB), steht die Elternarbeit in der Regel nicht mehr im Zentrum unserer Arbeit.

6.6 Freizeit

Die Jugendlichen werden im Gfellergut in ihren Freizeitaktivitäten gefördert und individuell unterstützt. Sie lernen im Rahmen der Förderplanung einen sinnvollen Umgang mit freier Zeit. Im Verlauf des Aufenthaltes im Gfellergut lernen die Jugendlichen im Sinne der subsidiären Hilfestellung von den internen zu externen Freizeitangeboten zu wechseln.

Das Areal des Gfellerguts bietet ein breites Freizeitangebot und soll die Jugendlichen für eine sinnstiftende Freizeit animieren. Zum Angebot gehören: Fussballplatz, Fitnessraum, Kreativangebote, Musikraum, Ping Pong-Tische, Billard, Pétanque und usw. Die Freizeitangebote werden durch Fachpersonen betreut und es werden regelmässig Kurse angeboten.

6.7 Die drei Grundregeln

Die drei Grundregeln gelten als oberste Werte der Lebensgemeinschaft Gfellergut und dienen als Basis für weitere Regelungen und konzeptionelle Ausgestaltungen.

Grundregel 1

Wir wollen einen drogenfreien Raum im Gfellergut. Konsum, Besitz und Handel von Alkohol, Cannabisprodukten sowie allen harten Drogen sind im Gfellergut untersagt. Der Tabakkonsum ist nur mit räumlichen Einschränkungen erlaubt.

Grundregel 2

Wir wollen einen gewaltfreien Raum im Gfellergut. Jede Form von Gewaltanwendung gegenüber Menschen (tätlich werden, drohen, beschimpfen, beleidigen usw.) sowie Vandalismus sind im Gfellergut untersagt.

Grundregel 3

Wir wollen einen wertschätzenden Umgang im Gfellergut. Jede Form von Diskriminierung, von absichtlicher Ausgrenzung und Rassismus (gegenüber Nationen, Volksgruppen, Religionen, Anders-Denkenden, Männern und Frauen, sexueller Orientierung) ist im Gfellergut untersagt.

6.8 Regeln für die Gemeinschaft

Ausser den drei Grundregeln sind diverse Grundhaltungen und Abmachungen sowie alltägliche Vorgaben und Anweisungen für alle Mitarbeitenden im Gfellergut OHB festgehalten.

Insbesondere gehören dazu:

- Hausordnungen (LEXGG)
- Lust und massvoll (Suchtprävention im Gfellergut)
- Betriebsordnungen in den Abteilungen Ausbildung/Schule und Hauswirtschaft
- Umgang mit PC und Internet
- Konzept Kleingruppenschule
- Prävention sexueller Ausbeutung durch Erwachsene und Minderjährige
- Kommunikationskonzept
- Praxisausbildungskonzept
- Internen Kontrollsystems (IKS)
- Qualitätsmanagement
- Umgang mit schützenswerten Akten
- Notfall- und Sicherheitskonzept

Wir legen grossen Wert darauf, dass sich alle (Jugendliche und im Sinne von Vorbildhaltung auch Mitarbeitende) nach diesen Grundhaltungen und Bestimmungen richten. Die Jugendlichen sind dazu verpflichtet, diese Gfellergut-Regeln sowie die Anweisungen der Mitarbeitenden zu befolgen.

Zuwiderhandlungen gegen unsere drei Grundregeln und Verstösse gegen andere Regelungen sowie das Nichtbefolgen von Anweisungen ziehen Konsequenzen nach sich. Bei der Grundregel 1 „keine Suchtmittel im Gfellergut“ haben wir ein standardisiertes Vorgehen festgelegt. Bei allen anderen Verstössen reagieren wir individuell auf den jeweiligen Vorfall. Dabei sind für uns rasche und flexible Interventionen wichtig.

6.9 Austritt

Wir streben ausschliesslich geplante und damit auch sorgfältig vorbereitete Austritte aus dem Gfellergut an. Zu einem Abbruch des Aufenthalts können allenfalls schwerwiegende oder laufende Übertretungen

unserer drei Grundregeln führen. Wir suchen aber möglichst nach alternativen Lösungen anstelle eines Ausschlusses. Beim Bewältigen einer Krisensituation, welche zu einem Austritt des Jugendlichen führen könnte, sind die einweisende Stelle und die Eltern immer frühzeitig informiert und bei der Lösung der Krise miteinbezogen.

7 AUFENTHATSANGEBOTE

7.1 Beobachtungsstation (BEO)

Indikation

Das Angebot der Abteilung BEO richtet sich an männliche Jugendliche in der Regel zwischen 15 und 18 Jahre, die sich in einer perspektiven- sowie orientierungslosen Lebensphase befinden. Sie benötigen eine gründliche Neuorientierung in einem klar strukturierten, sozialpädagogischen Setting. In fester Zusammenarbeit mit dem Berufsintegrationsprogramm werden die persönlichen, sozialen, beruflichen und schulischen Möglichkeiten geklärt, neue Perspektiven entwickelt und deren Umsetzung eingeleitet.

Angebot

Die BEO bietet 10 Plätze in einem stationären Setting mit Tages- sowie Freizeitstrukturen an. Der Aufenthalt dauert in der Regel zwei bis sechs Monate (in begründeten Fällen bis acht Monate) und richtet sich nach dem definierten Auftrag der einweisenden Stelle. Auf der Grundlage einer umfassenden Abklärung wird gemeinsam mit der einweisenden Stelle, dem Jugendlichen und seinen Bezugspersonen eine realistische Nachfolgelösung entwickelt.

Das Angebot beinhaltet eine prozessorientierte Abklärung in folgenden Bereichen:

- Wohnabteilung:
Abklärung und Motivationsarbeit im Wohn- und Freizeitbereich in Einzel- und Gruppensituationen nach festgelegten Indikatoren.
- Berufsintegrationsprogramm (BIP):
Abklärung und Motivationsarbeit in einem realitätsnahen Ausbildungsbetrieb, im schulischen Bereich sowie berufsberaterische Abklärung in enger Zusammenarbeit mit dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich.
- Psychologisch-psychiatrische Abklärung und Gespräche durch das KJPD mit dem Jugendlichen und seiner Familie. Spezifischer Zusatzauftrag für forensisches Gutachten möglich.

Organisation

Die Wohnabteilung arbeitet rund um die Uhr während 365 Tagen im Jahr. Das Team ist für den Wohn- und Freizeitbereich der Jugendlichen verantwortlich und zuständig für Krisensituationen einzelner Jugendlicher während der Tagesstruktur. In der Freizeit der Jugendlichen und über Mittag sind zwei SozialpädagogInnen für die Betreuung der Jugendlichen verantwortlich. Bei Lagerwochen und Aktivtagen sind je nach Teilnehmerzahl der Jugendlichen 2-5 SozialpädagogInnen für die Betreuung verantwortlich. Das Programm der einzelnen Wochentage ist klar geregelt und die Infrastruktur ist den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst.

Das Team organisiert eine sinnstiftende Freizeitgestaltung mit verschiedenen Angeboten. Diese Angebote beinhalten: Jugendlingsitzungen, Gruppenausgänge sowie Freizeit in Eigenverantwortung. Die Jugendlichen erhalten weiter die Möglichkeit, einer selbstorganisierten, regelmässigen und kontrollierbaren Freizeitstruktur (z.B. Fussballverein) nachzugehen. Im Winter und im Sommer finden obligatorische Lagerwochen und/oder mehrere Aktivtage statt.

Die Tagesstruktur umfasst während vier Halbtagen der Woche die schulische Abklärung und Förderung in der internen Kleingruppenschule sowie während sechs Halbtagen die handwerkliche Abklärung in den Ausbildungsbetrieben. Auf freiwilliger Basis können die Jugendlichen das Malatelier besuchen. Innerhalb der Tagesstruktur nehmen die Jugendlichen ihre regelmässigen Termine bei der KJPD wahr.

Beobachtungsbericht

Nach dem Austritt des Jugendlichen wird ein ausführlicher Beobachtungsbericht zu Händen der einweisenden Stelle verfasst. Der Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung der Biographie, eine Anamnesestellung nach Eintritt, eine Beschreibung des Abklärungsprozesses und die Empfehlung für die Anschlusslösung. Auf der Grundlage eines gemeinsamen Fallverständnisses wird der Beobachtungsbericht von den Mitarbeitenden der Wohnabteilung, der Schule, des Arbeitsbereichs, des Berufsintegrationsprogramms und des psychologisch-psychiatrischen Dienstes (KJPD) verfasst.

7.2 Betreutes Wohnen auf dem Areal (BWA)

Indikation

Das Angebot der Abteilung BWA richtet sich an männliche Jugendliche zwischen in der Regel 15 und 20 Jahren, die den altersspezifischen Anforderungen ohne fremde Hilfe noch nicht gewachsen sind und deren primäres Sozialisationsfeld keine verbindlichen Strukturen für deren Entwicklungsschritte bietet. Das Angebot eignet sich auch als Anschlusslösung für Jugendliche nach einem Schul- oder Wohnheim. Sie benötigen eine mittel- bis langfristige Betreuung als Vorbereitung auf ein selbstständiges Erwachsenenleben.

Die Jugendlichen sind in eine feste Tagesstruktur eingebunden. Je nach Entwicklungsstand und persönlichen Ressourcen besuchen die Jugendlichen das Berufsbildungsprogramm (BIP), eine interne oder externe Berufsbildung.

Angebot

Die Abteilung BWA bietet 10 Plätze in einem stationären Setting mit Tages- sowie Freizeitstrukturen an. Neben der klassischen Wohngruppe mit maximal acht Plätzen gibt es eine kleine Stудиowohnung und zwei Lehrlingswohnungen. Jugendliche, die im Studio oder in der Wohnung leben, weisen bereits ein erhöhtes Mass an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung auf. Das Studio ist der Wohngruppe angegliedert und die Lehrlingswohnung ist in einem Nebengebäude der Wohngruppe untergebracht.

Ziel dieser drei unterschiedlichen Wohnformen im BWA ist es, den Jugendlichen auch innerhalb der Abteilung BWA verschiedene Lernfelder zu eröffnen. Der Aufenthalt beginnt in der Regel auf der klassischen Wohngruppe. Entsprechend dem Entwicklungsstand und den persönlichen Ressourcen können die Jugendlichen in die offenere Betreuungsform wechseln. Die Angebote ermöglichen es den Jugendlichen, ihre Fähigkeiten innerhalb des Aufenthaltes in verschiedenen Wohnformen realitätsnah und betreut zu überprüfen.

Organisation

Die drei Wohnformen (Wohngruppe, Studio und Lehrlingswohnung) haben eine feste Struktur und werden rund um die Uhr während 365 Tagen im Jahr durch eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen betreut. Zwischen 17.00 und 22.00 Uhr sind an Werktagen zwei SozialpädagogInnen für die Betreuung der Jugendlichen verantwortlich. Bei Lagerwochen und Aktivtagen sind je nach Teilnehmerzahl der Jugendlichen 2-4 SozialpädagogInnen für die Betreuung verantwortlich.

Der Arbeitstag im BWA beginnt individuell und orientiert sich an der Tagesstruktur der Jugendlichen. Der Abend und die Wochenenden sind strukturiert und begleitet. Einmal in der Woche findet eine Gruppensit-

zung statt, an welcher die Teilnahme obligatorisch ist. Dabei geht es um die persönliche Reflexion und um Themen der Lebensgemeinschaft. Neben diversen Freizeitaktivitäten finden regelmässig Winterlager und Aktivtage statt. Die Anwesenheit der Jugendlichen an den Malzeiten, insbesondere den Abendessen, ist verbindlich.

7.3 Assoziierte Plätze (AP)

Indikation

Das Angebot der Abteilung AP richtet sich an männliche und weibliche Jugendliche, in der Regel zwischen 14 und 20 Jahren, welche sich in einer akuten Lebenskrise befinden und die nicht (bzw. nicht mehr) in der Lage sind, sich im gewohnten Umfeld den Anforderungen und Erwartungen von Familie, Beruf und Schule zu stellen. Wichtige Fragen und Entscheidungen der Aufenthaltsplanung werden mit den platzierenden Stellen und dem Herkunftsumfeld in enger Zusammenarbeit abgesprochen.

Angebot

Die AP verfügen über 15 Plätze für männliche und weibliche Jugendliche in der Region Zürich und im In- und Ausland. Bei einer Gastfamilie wird in der Regel 1 Jugendlicher (maximal 2 Jugendliche) gleichzeitig platziert. Die AP bieten Jugendlichen für eine definierte Zeit eine vollbetreute, individuell abgestimmte Wohn- und Lebensform bei erfahrenen Gastfamilien. Diese übernehmen die Aufgabe der Begleitung und Strukturierung des Alltags, der pädagogischen Intervention und Umsetzung der Ziele. Bei Time-out, Kriseninterventionen oder Zwischenplatzierungen können die Jugendlichen innerhalb der Tagesstruktur der Gastfamilien einen geregelten Tagesablauf erleben. Neben der alltäglichen Arbeits- und Freizeitgestaltung beinhaltet dies regelmässige Mahlzeiten, Aufgabenhilfe, Gespräche, Nachtruhe. Bei Langzeitplatzierungen ist eine modulare Kombination mit einem Ausbildungsangebot des Gfellerghuts möglich.

Die Gastfamilien erhalten während des Aufenthaltes der Jugendlichen ein Coaching durch die Mitarbeitenden der AP. Die einweisende Stelle und das Herkunfts- bzw. Zukunftsumfeld werden über den Aufenthalt laufend informiert. Die Vernetzung und die Beteiligung aller wichtigen Personen am laufenden Prozess ermöglicht ein transparentes und breit abgestütztes Vorgehen. Die AP bieten in Zusammenarbeit mit der Kleingruppenschule des Gfellerghuts einen Fernunterricht an, mit dem Ziel, das Schulniveau zu halten.

Die vier Angebote der Assoziierten Plätze beinhalten verschiedene Angebotsziele bzw. entsprechen verschiedenen Aufträgen:

Time out (bis 3 Monate)

- Bewältigung der Krise, Eskalations-Unterbruch, Entlastung, Entflechtung und Reflexion aller Beteiligten.
- Voraussetzungen für eine Rückkehr in die bisherige Umgebung bzw. Wohnform schaffen (Begleitung aller Beteiligten).
- Kontrollierte abstinente Zeit und Auseinandersetzung mit den eigenen Themen und der näheren Zukunft.

Zwischenplatzierung (2 - 6 Monate)

- Jugendliche, die noch nicht gruppenfähig sind, bereiten sich auf einen Eintritt in eine Institution vor, wenn möglich in Zusammenarbeit mit der zukünftigen Institution.
- Tagesstruktur und Begleitung des späteren Eintritts in die Nachfolgeinstitution.

Krisenintervention (2 - 6 Monate)

- Klärung der Krise.
- Förderung der Entwicklung und Selbstständigkeit.
- Begleitung und Abklärung des weiteren Vorgehens (Rückkehr oder Suche einer geeigneten Anschlusslösung in der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten).

Individuelle Lösung (z.B. Langzeitplatzierung)

- Finden einer geeigneten Wohnform.
- Absolvieren einer Ausbildung.
- Geschützte und begleitete Entwicklung zur Selbstständigkeit.

Organisation

Die AP stehen während 365 Tage im Jahr zur Verfügung. Die Mitarbeitenden der AP sind während den Bürozeiten im Gfellergut erreichbar. Für die Jugendlichen, die Gastfamilien und das Herkunfts- bzw. Zukunftsumfeld verfügen die Assoziierten Plätze über einen 24-Stunden-Pikett-Dienst. Vor jedem Eintritt werden die Indikation, der Auftragsauftrag und die Ziele mit den verantwortlichen Personen und dem Jugendlichen festgelegt. Entsprechend der persönlichen Situation des Jugendlichen wird durch die Mitarbeitenden der AP eine passende Gastfamilie gesucht.

Beim Eintritt werden die Jugendlichen von einer AP-Mitarbeiterin, einem AP-Mitarbeiter zur Gastfamilie begleitet. Dort werden die Jugendlichen von den Gastfamilien empfangen und in einem Eintrittsgespräch wird die Situation, welche zur Platzierung geführt hat, zusammengefasst. Gemeinsam mit dem Jugendlichen werden die Ziele für den Aufenthalt besprochen. In wöchentlichen telefonischen Kontakten und bei regelmässigen Besuchen mit/bei den Jugendlichen und Gastfamilien wird der Aufenthaltsverlauf, die Angemessenheit des Angebots und die gesetzten Ziele laufend von den AP-Mitarbeitenden überprüft und unter Umständen angepasst. Bei langfristigen Platzierungen entspricht die Aufenthaltsplanung dem regulären Fallführungskonzept des Gfellerguts.

7.4 Tagesaufenthalter plus (TAplus)**Indikation**

Das Angebot der Abteilung TAplus richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche zwischen in der Regel 15 und 20 Jahren, die den altersspezifischen Anforderungen ohne fremde Hilfe nicht gewachsen sind und eine Fremdplatzierung noch nicht zwingend notwendig oder kontraindiziert ist. Sie benötigen eine interne Tagesstruktur mit professioneller sozialpädagogischer Hilfestellung. Die Jugendlichen wohnen in ihrer Herkunftsfamilie oder in einer sozialpädagogischen Wohngruppe. Die Herkunftsfamilie ist bereit für eine Zusammenarbeit mit der Familienbegleitung (Coaching) und motiviert, bei der Suche nach Lösungen Verantwortung zu übernehmen.

Angebot

Das TAplus bietet 10 Plätze in einem teilstationären Setting mit Tages- und Freizeitstrukturen an. Die Dauer des Aufenthaltes wird durch den Auftrag der einweisenden Stelle, die Dauer der Berufsabklärung oder der Ausbildung bestimmt. Das ambulante Setting des TAplus ermöglicht, eine auf die individuelle Problemlage zugeschnittene Lösungssuche, Interventionsplanung und Setting-Gestaltung. Der teilstationäre Aufenthalt im Gfellergut schafft den Jugendlichen einen Lebens- und Orientierungsraum, der neue Erfahrungen ermöglicht und Handlungskompetenzen erweitert.

Das Angebot beinhaltet Leistungen in folgenden Bereichen:

- Feste Tagesstruktur in Kombination mit einem internen Ausbildungsangebot und Orientierung innerhalb der Gfellergut-Lebensgemeinschaft.
- Gezielte sozialpädagogische Einzelbetreuung in Krisensituationen.
- Einbinden des Jugendlichen ausserhalb der Schul- und Arbeitszeiten in einen festen Tages- und Wochenplan.
- Gezielte sozialpädagogische Familienbegleitung in Form von regelmässigen Familiengesprächen und Coaching zur Stärkung der Erziehungskompetenz.
- Unterstützung und Hilfestellungen im Suchen und Umsetzen von Anschlusslösungen.

Organisation

Das TApplus steht an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung und bietet von Montag bis Freitag eine geregelte Tagesstruktur. Die Abende und Wochenende verbringen die Jugendlichen in der Regel in ihren Familien oder einer sozialpädagogischen Wohngruppe. Ausnahme bilden geleitete Freizeit- und Wochenendaktivitäten. Ausserhalb der Bürozeiten steht ein Pikettdienst für Krisensituationen und Elterncoaching zur Verfügung. In Notsituationen organisiert oder bietet TApplus eine familienersetzende Übergangslösung.

Die Wochenstruktur:

- Morgentisch mit Frühstück vor Arbeits- und Schulbeginn
- Mittagessen und Mittagsbetreuung
- individueller Wochenplan mit Gruppenstunde, regelmässigen Einzelgesprächen und sozialpädagogischer Familienbegleitung
- Impulsaktivitäten auf Ebene Jugendlicher oder Gruppe nach Bedarf und Indikation
- erlebnispädagogische Aktivitäten und Lager gemäss Jahresplanung

Familienbegleitung

Die Familienbegleitung ist ein zeitlich begrenzter Einsatz in der Familie und endet in der Regel mit dem Austritt der Jugendlichen aus dem Angebot TApplus. Im Zentrum der Familiengespräche steht die Entwicklung des Jugendlichen. Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit werden in einer gemeinsamen Vereinbarung festgelegt. Die Begleitung der Familie verfolgt das Hauptziel, dass die Eltern ihren Einfluss und ihre Erziehungsrolle gegenüber den Jugendlichen (wieder) wahrnehmen können. Von den Eltern formulierte Themen und Ziele werden in einer Zielvereinbarung festgehalten und regelmässig ausgewertet. In den Familiengesprächen erhalten die Eltern fortwährend Rückmeldungen über den Aufenthaltsverlauf ihrer Tochter oder ihres Sohnes.

7.5 Nachbetreuung / Begleitetes Wohnen (NBB)

Indikation

Die Abteilung NBB richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche zwischen in der Regel 16 und 22 Jahren, die ihre Selbstständigkeit noch in einem unterstützenden Rahmen sichern und überprüfen müssen. Sie benötigen zur Festigung und Weiterentwicklung ihrer Handlungskompetenzen beratende sozialpädagogische Unterstützung. Sie stehen in einer internen oder externen Ausbildung (Schule, Berufsbildung) oder arbeiten vorübergehend auf dem freien Arbeitsmarkt. Sie sind motiviert für die Zusammenarbeit mit der Bezugsperson und sind in der Lage, ihren Alltag weitgehend selbstständig zu organisieren.

Angebot

Die NBB bietet insgesamt 20 Plätze an, davon 4 Plätze in 2 Wohngemeinschaften und 16 Plätze in Einzelwohnungen. Auf der Basis einer systematischen Situationsanalyse unterstützen wir die Jugendlichen darin, den Alltag erfolgreich zu bewältigen. Wir vermitteln Wissen und Können für die Haushaltsführung, Budgetplanung, Freizeitgestaltung, Ernährung, Hygiene, etc. Zudem bieten wir den Jugendlichen Verarbeitungshilfen an, die Lernprozesse aktivieren und Perspektiven eröffnen. In Krisensituationen erhalten die Jugendlichen rund um die Uhr die entsprechenden Hilfestellungen. Brauchen die Jugendlichen besondere schulische Unterstützung, haben sie die Möglichkeit, den internen Stützunterricht zu besuchen. Die Jugendlichen können zudem die Freizeitinfrastruktur des Gfellerlerts benutzen (Freibad, Fussballplatz, Fitnessraum usw.).

Das Angebot beinhaltet Leistungen in folgenden Bereichen:

- Das Einzelgespräch findet ein bis zwei Mal pro Woche zwischen der Bezugsperson und dem bzw. der Jugendlichen statt und dauert in der Regel ein bis zwei Stunden. Der Ort des Gesprächs ist gewöhnlich

die Wohnung der bzw. des Jugendlichen. Das Einzelgespräch ist für die Jugendlichen verbindlich.

- Lehrlings- bzw. Arbeitsbegleitung in Zusammenarbeit mit den internen und externen KooperationspartnerInnen.
- Konkrete Hilfestellung bei lebenspraktischen Aufgaben wie: Finanzen, Wohnungseinrichtung, Kontrolle der Ordnung, kleine Instandstellungsarbeiten usw.
- Der WG-Treff dauert gut zwei Stunden. Sie findet in den Wohngemeinschaften ein Mal pro Woche statt und werden von den Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen begleitet. Der WG-Treff besteht aus einem gemeinsamen Nachtessen und einem anschließenden Gespräch.
- Ein Mal im Monat findet nach Bedarf die WG-Aktivität mit den Wohngemeinschaften statt. Die Jugendlichen sind für die Planung, Organisation und Durchführung der Aktivität selber verantwortlich. In Begleitung von Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen verbringen die Jugendlichen den Abend mit einer Freizeitaktivität: Kinobesuch, Sport, Billard o.ä.
- Jährlich wird durch das NBB-Team ein „Sommergrillieren“ und ein Weihnachtsessen organisiert. Einzelne Wochenend-Freizeitaktivitäten werden nach Bedarf (zwei bis drei pro Jahr) organisiert und begleitet.

Austritt: Sobald das Ziel, Unabhängigkeit von professioneller Hilfe, erreicht ist, wird mit dem Jugendlichen eine geeignete Anschlusslösung gesucht. Die Bezugsperson begleitet und unterstützt den Jugendlichen bei der Wohnungs- sowie Arbeitsstellensuche.

Organisation

NBB steht während des gesamten Jahres zur Verfügung. Ausserhalb der Bürozeiten (Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr) und an Wochenenden ist der Pikettdienst für Krisen usw. verantwortlich und immer erreichbar. Die Jugendlichen haben ausserdem für Notfälle die privaten Telefonnummern aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Jugendlichen bezahlen soweit möglich mit ihrem Lohn die Lebensunterhaltskosten gemäss SKOS Richtlinien. Falls der Lehrlingslohn für die Lebensunterhaltskosten nicht reicht übernimmt die Differenz das Gfellergut.

8 AUSBILDUNGSANGEBOTE

8.1 Berufsintegrationsprogramm (BIP)

Indikation

Das Angebot des BIP richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche in der Regel ab 14 Jahren aus den Aufenthaltsangeboten BEO, BWA, TApus und assoziierte Plätze, die:

- einer schulischen und beruflichen Abklärung bedürfen,
- einer intensiv betreuten Tagesstruktur bedürfen,
- aus der öffentlichen Schule entlassen oder ausgeschlossen wurden,
- nach der öffentlichen Schule für ihre Berufsfindung keine erfolgreichen Schritte machen konnten oder evtl. bereits eine Berufsbildung abgebrochen haben,
- über ausreichend Verständigung in der deutschen Sprache verfügen.

Angebot

Das Angebot des Berufsintegrationsprogramms umfasst maximal 16 Plätze.

Das **Berufs-Integrations-Programm (BIP)** fördert und begleitet den Berufsfindungsprozess der Jugendlichen. Im BIP werden die schulischen und beruflichen Eignungen abgeklärt, das schulische Wissen verbessert und Kompetenzen für den Arbeitsalltag eingeübt. Eine realistische berufliche Perspektive wird gemeinsam entwickelt und so weit möglich umgesetzt. Bei Abschluss des BIP besitzt der Jugendliche eine

geeignete Anschlusslösung. Ein- und Austritte erfolgen individuell und sind jederzeit möglich. Das Programm beinhaltet folgende Elemente:

Coaching BIP, Berufsberatung: Der Coach BIP koordiniert sämtliche Belange im BIP und coacht die Jugendlichen. Die Berufsabklärung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Berufsberater und führt mittels Neigungstests, Beratungsgesprächen, Berufsbesichtigungen und Schnupperlehren zur Konkretisierung einer beruflichen Perspektive.

Kleingruppenschule (KGS): Die KGS bietet gezielte individuelle Lernprogramme und Abklärungen an. In der KGS werden die Jugendlichen individuell gefördert, der Schulstand wird ermittelt, der Oberstufenschulstoff aufgefrischt und Fehlendes so gut wie möglich nachgeholt. In Einzelfällen ist heilpädagogischer Einzelunterricht möglich. Die für eine Berufsbildung notwendigen Grundlagen werden soweit wie möglich erarbeitet, damit der Anschluss an eine Berufsfachschule erreicht werden kann. Steht die Anschlusslösung fest (z.B. eine Lehre), so findet eine darauf zielende Vorbereitung statt.

Ausbildungsbetriebe: In einem internen Betrieb (Schreinerei, Velo-Metallwerkstatt, Lehrbüro, Betriebsunterhalt, Küche, Hauswirtschaft) oder in einem Betrieb des externen BIP-Netzes findet ein Arbeitstraining und eine berufspraktische Abklärung statt. Der arbeitspraktische Alltag wird vermittelt, indem die Jugendlichen mit Arbeitstechniken und -abläufen vertraut werden und ihr Handgeschick und ihre Fähigkeiten in verschiedenen Gebieten erproben können. Den Betrieben steht zusätzlich ein Einzelarbeitsplatz zur Verfügung (räumliche Trennung).

Mal- und Gestaltungsatelier: Im Mal- und Gestaltungsatelier setzen sich die Jugendlichen freiwillig künstlerisch und kreativ mit sich selbst und verschiedenen Materialien auseinander.

Das Berufsintegrationsprogramm wird im Zusammenspiel aller oben genannten Bereiche angeboten. Nebst dem Erlernen fach- und methodenspezifischer Kenntnisse geht es immer auch um die Erweiterung der sozialen Kompetenzen durch die Arbeit im Team und im Umgang mit Vorgesetzten sowie das Einhalten von zeitlichen Strukturen. Die Leitung des BIP liegt beim Coach BIP. Für die betriebliche (organisatorische, personelle) Führung ist die Abteilungsleitung Ausbildung und Schule verantwortlich.

Organisation

Der Leiter des Berufsintegrationsprogramms (Coach BIP) ist für die gesamte Koordination (Arbeitstraining im internen Ausbildungsbetrieb, Kleingruppenschule Schnupperlehren usw.) zuständig.

Das BIP besteht aus zwei verschiedenen Programmstufen (5-Tages- und 10-Tages-Tool) mit unterschiedlichen Anforderungen. Mit der Ausdifferenzierung bezwecken wir:

- die Jugendlichen zu einem hohen Engagement zu motivieren,
- Jugendliche mit unterschiedlichen Arbeits- und Leistungsverhalten gezielt anleiten und fördern zu können,
- den Übertritt vom 5-Tages- ins 10-Tages-Tool als einen „Karriereschritt“ (Zunahme der Selbstverantwortung, Abnahme der Betreuungsdichte) zu gestalten.

Die Unterschiede zwischen den beiden Tools liegen in den entsprechenden Ausgestaltungen der Programmelemente. Im 5-Tages-Tool werden mehr Strukturen gegeben: mehr Anleitung in Planung und Auswertung, kürzere Planungsperspektiven, einfachere Arbeiten in den Ausbildungsbetrieben, geringere Ansprüche etc. Die Übernahme von mehr Eigenverantwortung im 10-Tages-Tool schlägt sich auch in einer höheren Arbeitsprämie nieder.

8.2 Interne Ausbildung

Indikation

Das Angebot der internen Berufsbildung richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche ab 15 Jahren, die:

- eine intensiv, betreute Ausbildungsstruktur brauchen,
- sich in einem Aufenthaltsangebot befinden,
- „berufsbildungsreif“ sind
- eine öffentliche Berufsfachschule besuchen können,
- eine Ausbildung in abgestimmten Schritten, mit einem individuellen Lerntempo benötigen.

Angebot

Für die interne Ausbildung stehen vier marktorientierte Ausbildungsbetriebe sowie die Küche und die Hauswirtschaft zur Verfügung. In den Betrieben werden, neben der Ausführung von internen Aufträgen, auch Güter bzw. Dienstleistungen für eine externe Kundschaft produziert. Es ist in allen Betrieben möglich, eine Ausbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) sowie eine Berufsbildung mit eidg. Berufsattest (EBA) zu absolvieren. Im Lehrbüro und in der Hauswirtschaft ist für die Berufsbildung die Kooperation mit einem zweiten Ausbildungsbetrieb notwendig. In der Ausbildung wird viel Wert auf eine ganzheitliche Entwicklung, der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen gelegt. Im Verlauf der Ausbildung übernehmen die Lernenden zunehmende Verantwortung, die Betreuungsintensität nimmt ab und nach Beendigung der Ausbildung wird ein Übertritt in die freie Marktwirtschaft angestrebt.

Ausbildungs- betrieb	Berufe	Dauer in Jahren	Anzahl Lehrplätze pro Betrieb
Velo- und Metall- werkstatt	ZweiradmechanikerIn Richtung Fahrrad, FahrradreparateurIn (Anlehre)	3 2	3
Schreinerei	SchreinerIn (Möbel/Innenausbau) SchreinerpraktikerIn(Möbel/Innenausbau (Attest)	4 2	3
Betriebsunterhalt (Hausdienst)	Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt Hauswartmitarbeiter/In (Anlehre)	3 2	3
Küche	Koch/Köchin Küchenangestellte/r (Attest)	3 2	2
Lehrbüro (Bereich Dienstlei- stung und Administ- ration)	Büroassistent/In	A	2
	Kauffrau/ -mann	B Basis	1 Fremd- sprache
	Kauffrau/ -mann	E Erweitert	2 Fremd- sprachen
	Kauffrau/ -mann	M Maturität	Berufsma- tur
Hauswirtschaft	Fachfrau/ -mann Hauswirtschaft	3	10 (3-4 pro Jahr)
	HauswirtschaftspraktikerIn (Attest)	2	
Total Ausbildungsplätze			22

Organisation

Die internen Berufsbildungsangebote stehen an Werktagen während des ganzen Jahres zur Verfügung. In den Betrieben Velo-/Metallwerkstatt, Schreinerei und Betriebsunterhalt sind je zwei Berufsbildner für die Ausbildung der Lernenden verantwortlich. In der Hauswirtschaft und der Küche ist je ein/eine Berufsbildner/In und im Lehrbüro sind drei Berufsbildner/Innen in einem Teilzeitpensum für die Ausbildung der Lernenden zuständig.

Für alle Ausbildungsverhältnisse im Gfellergut gelten:

- Lehrvertrag: Die Lehrverträge des Gfellerguts basieren auf der Grundlage des Schweizerischen Berufsbildungsgesetzes und den jeweiligen Ausbildungskonzepten (berufsspezifische Modelllehrgänge).
- Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse (ÜK): Die Lernenden besuchen die öffentlichen Berufsfachschulen und ÜK.
- Stützunterricht am Abend (Aufgabenhilfe): Die Lernenden haben die Möglichkeit in der internen Kleingruppenschule den Abend-Stützunterricht zu besuchen. Der Stützunterricht am Abend findet gemäss Lehrvertrag im Rahmen der wöchentlichen Arbeitszeit (42 Std.) statt.
- Stützunterricht tagsüber: Die Lernenden erhalten während der Arbeitszeit bei Bedarf Stützunterricht in den Betrieben und/oder der Kleingruppenschule.
- Berufsspezifische Qualifikationen: Zusätzliche berufsspezifische Qualifikationen (Semesterbeurteilungen etc.) finden mindestens halbjährlich anhand von berufsspezifischen Formularen statt.

Leitideen Berufspraktika in Partnerbetrieben

In allen Berufen gehören kürzere oder längere Praktika in einem oder mehreren Betrieben der Privatwirtschaft, in Non Profit Organisationen oder Verwaltungen zum Ausbildungsprogramm. Ziel der Ausbildungseinheiten ist, den Lernenden weitere Lernfelder zu ermöglichen und sie gezielt auf das Berufsleben nach dem Gfellergut vorzubereiten. Alle Lernenden können bei Krisen zu jeder Zeit ihre Lehre intern im entsprechenden Gfellergut-Betrieb fortsetzen.

Berufspraktika im Lehrbüro und der Hauswirtschaft

Das Ausbildungskonzept des Lehrbüros und der Hauswirtschaft ist auf Grund der Gesamtzahl der Lernenden und in Bezug auf das Ausbilden sämtlicher Lerneinheiten eines Lehrganges auf Partnerfirmen angewiesen.

Lehrangebot und Ausbildungsverantwortung

Die BerufsbildnerInnen der internen Betriebe tragen die ganze Lehrzeit, auch während den externen Arbeitseinsätzen, die Ausbildungsverantwortung. Das Gfellergut übernimmt während der ganzen Lehrzeit sämtliche in der Lehre anfallende Kosten (Grundlohn, Leistungsprämie, Essensgeld, Kosten ÜK etc.). Der Gfellergut-Lehrbetrieb ist stets in engem Austausch mit der Partnerfirma, begleitet und unterstützt diese so weit als nötig. Lernende kommen auch während der Praktika in regelmässigen Abständen ins Gfellergut für Stützunterricht und interdisziplinäre Gespräche.

Ziel der Berufsausbildung: der erfolgreiche Abschluss der Berufsbildung, der Aufbau einer Berufsidentität und die Fähigkeit, im regulären Arbeitsmarkt zu bestehen.

8.3 Coaching externe Tagesstruktur

Indikation

Das Angebot, Coaching externen Tagesstruktur, richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche ab 15 Jahren, die:

- sich in einem Aufenthaltsmodul befinden,
- die Kompetenz haben, eine externe Tagesstruktur zu bewältigen,
- persönliche, fachliche und schulische Begleitung und Unterstützung benötigen.

Angebot

Der Coach der Jugendlichen in der externen Tagesstruktur steht in regelmässigem Kontakt zu den KooperationspartnerInnen und unterstützt sie nach Bedarf. Die Jugendlichen und die externen Betriebe erhalten eine individuell abgestimmte, persönliche, fachliche und schulische Begleitung und Unterstützung, um die berufliche bzw. schulische Ausbildung sicherzustellen.

Die Lernenden haben die Möglichkeit, in der internen Kleingruppenschule den Stützunterricht zu besuchen, bei knapp genügenden oder ungenügenden Leistungen kann der Besuch von den verantwortlichen Mitarbeitenden auch angeordnet werden.

9 KLEINGRUPPENSCHULE

Die KGS dient der individuellen schulischen Förderung der Jugendlichen. Sie bietet gezielte Lernprogramme an und dient der Abklärung und Förderung der Jugendlichen im Berufsintegrationsprogramm. Die BIP-Jugendlichen können Oberstufenschulstoff aufarbeiten und bereiten sich auf eine Berufsbildung oder eine andere Anschlusslösung vor. Lernende werden gezielt gefördert und unterstützt und für Jugendliche in Time-outs bietet sie Fernunterricht an. Die KGS orientiert sich am Oberstufenschulstoff des Kantons Zürichs.

Eine Abklärung in der KGS stellt nicht primär eine Festschreibung des schulischen Leistungsstandes sondern einen Prozess dar. Er führt zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der schulischen Ausgangslage der Jugendlichen und somit zu einer differenzierten schulischen Interventionsplanung. Prozessuale Abklärung dient weniger der reinen Erkenntnisgewinnung sondern ist dynamisch. Ressourcen werden erkannt, gezielt gefördert und Lernprozesse injiziert.

Das Leistungsniveau wie auch die Motivation für die Schule ist bei den Jugendlichen sehr unterschiedlich. Es stellt eine grosse Herausforderung dar, die Jugendlichen in Gruppen von bis zu sechs Schülern individuell, ihrem Leistungsstand entsprechend, zu fördern. Oft geht es in einem ersten Schritt darum, bei den Schüler/Innen das Vertrauen in die Schule und die Lernbereitschaft wieder herzustellen.

9.1 Kleingruppenschule im Berufsintegrationsprogramm (BIP)

Jugendliche im BIP werden abgeklärt und individuell gefördert. Der Oberstufenschulstoff wird so weit als möglich aufgearbeitet und die Jugendlichen bereiten sich gezielt, ihren Möglichkeiten entsprechend, auf ihre Anschlusslösungen vor (z.B. eine Berufsbildung). Dies betrifft sowohl den Schulstoff wie auch den Bereich Sozial- und Methodenkompetenzen.

Die maximal 16 Schüler und Schülerinnen im BIP werden in 3 Gruppen à 4-6 Schüler, nach Abklärung des Leistungsniveaus, in den Niveaus A, B, C unterrichtet. Die obligatorische Schulzeit beträgt 21 Lektionen pro Woche. Zur Vertiefung des Unterrichts werden Projektwochen, Exkursionen, Theater- und Ausstellungsbesuche durchgeführt. Die Kleingruppenschule bietet wöchentlich 3 Lektionen heilpädagogische Zusatzlektionen an (Einzelförderung).

Pflichtfächer

Deutsch	3 Lektionen
Mathematik	4 Lektionen
Geometrie	2 Lektionen
Englisch	2 Lektionen
Mensch Umwelt (Geographie, Geschichte Staatskunde, Berufskunde)	3 Lektionen
Physik und Chemie)	
Informatik	2 Lektionen
Zeichnen, Malen	2 Lektionen
Sport	3 Lektionen
Grundangebot pro Schüler und Woche	21 Lektionen

Zeugnis und Lernbericht

Das KGS-Zeugnis ist Bestandteil (Beilage) der BIP Bestätigung, welches alle BIP Jugendlichen beim Austritt erhalten. Das KGS-Zeugnis besteht aus einem Notenzeugnis der Kleingruppenschule und einem Wortzeugnis des Betriebes und wird grundsätzlich an den offiziellen Zeugnis-Terminen im Februar und im Juli abgegeben. Die Jugendlichen können jedoch Zwischenzeugnisse verlangen, sofern es die Bewerbungssituation erfordert. Für Benotungen im Zeugnis müssen die Jugendlichen den Unterricht in der KGS ausreichend besucht haben. Das Gfellergut Zeugnis ist an das Oberstufezeugnis des Kantons Zürich angelehnt.

9.2 Kleingruppenschule in der Berufsbildung**Stützende Massnahmen im schulischen Bereich**

Zusätzlich zu der öffentlichen Berufsfachschule bietet das Gfellergut interne schulische Förderung für Lernende an. Dabei wird unterschieden in Stützunterricht am Nachmittag und Stützunterricht am Abend.

Stützunterricht am Nachmittag

Die Lernenden aller Angebote der Berufsbildung erhalten während der Arbeitszeit, auf Antrag der Berufsbildner, 1-2 Lektionen Stützunterricht pro Woche. Dabei lernen die Jugendlichen auf Prüfungen, erhalten Unterstützung für ihre Selbstvertiefungsarbeiten oder arbeiten Schulstoff auf. Fachunterricht wird nur in Absprache mit den BerufsbildnerInnen erteilt. Nachmittags-Stützunterricht wird in der Regel in Einzel- oder in einer Kleingruppe bis ca. drei Lernenden erteilt. Die Lernenden kommen vorbereitet in den Unterricht, die BerufsbildnerInnen sind über den Lernstoff informiert. Stützunterricht am Nachmittag gibt es in der Regel nur in Kombination mit dem Besuch von Stützunterricht am Abend.

Stützunterricht am Abend

Der Stützunterricht am Abend steht allen Gfellergut-Lernenden offen (interne oder externe Ausbildung). Die Lernenden haben die Möglichkeit, freiwillig und ohne Anmeldung den Abendstützunterricht zu besuchen, bei knapp genügenden oder ungenügenden Leistungen kann der Besuch angeordnet werden. In der Regel gilt ein Notenschnitt von 4.5 als Kriterium. Die Jugendlichen machen Hausaufgaben oder lernen ebenso auf Prüfungen, erhalten Unterstützung für ihre Selbstvertiefungsarbeiten oder arbeiten Schulstoff auf. Alle Lernenden kommen vorbereitet in den Unterricht, die BerufsbildnerInnen sind über den Lernstoff informiert. Der Abend-Stützunterricht beginnt ab 16.45 Uhr für maximal 2 Lektionen und wird an zwei Abenden pro Woche angeboten.

9.3 Fernunterricht

Jugendliche im Distanzprogramm der Assoziierten Plätze haben die Möglichkeit am Fernschulprogramm teilzunehmen. Der Auftrag wird an der Eintrittssitzung zusammen mit den einweisenden Behörden formuliert. Die zuständige Lehrperson klärt den Schulstand ab und stellt das individuelle Schulprogramm zusammen. Die Kommunikation verläuft via Telefon und Internet. Ziel ist es, dass die Jugendlichen täglich eine Stunde ihren Schulstoff auffrischen können oder neue schulische Ziele erreichen.

Ferien

Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Stadt Zürich. Die KGS ist am Sächseläuten und am Knabenschiessen am Morgen geöffnet. Der letzte Schultag im Jahr ist normalerweise der letzte Arbeitstag vor Weihnachten. Am ersten Arbeitstag im Folgejahr ist die Kleingruppenschule wieder geöffnet.

10 ORGANISATION

10.1 Trägerschaft

Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ist eine gemeinnützige Stiftung im Sinne von Art. 80ff. ZGB mit Sitz in Zürich. Sie beruht auf einem Gemeinderatsbeschluss der Stadt Zürich vom November 1998 und bezweckt die Weiterführung der bisher von der Stadt Zürich geführten Kinder- und Jugendheime. Zur Stiftung, die politisch und konfessionell neutral ist, gehören aktuell 19 Einrichtungen.

Oberstes strategisches Organ ist der Stiftungsrat, der aus mindestens 10 Mitgliedern besteht, welche vom Stadtrat der Stadt Zürich gewählt werden. Die operative Führung liegt bei der Geschäftsleitung mit einem Geschäftsführer oder einer Geschäftsführerin, dem/der die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Heimleitungen unterstellt sind.

10.2 Aufsicht

Die Aufsicht über die Stiftung nimmt das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich wahr. Eine Revisionsstelle gemäss Art. 83a ZGB überprüft die Buchführung und die Jahresrechnung der Stiftung, aktuell liegt dieses Mandat bei der KPMG.

Die fachliche Aufsicht über die Heime und speziell über die Sonderschulheime und die Berufsbildungen liegt beim Kanton Zürich, der auch die Betriebsbewilligungen und den Stellenplan erteilt. Daneben überprüft das Bundesamt für Justiz regelmässig, ob die Einrichtungen die Anerkennungsvorschriften erfüllen.

10.3 Betrieb

Das Organigramm zeigt den organisatorischen Aufbau und die Kompetenzstrukturen der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime und des Gfellerghuts.

Kompetenzstrukturen der Trägerschaft

Für die operative Führung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Geschäftsleitung unterstützt die Einrichtungen bei der Entwicklung bzw. Sicherung professioneller Managementstrukturen sowie wirksamer pädagogischer Angebote und steuert die einrichtungsübergreifenden Prozesse. Ein stiftungseigenes Servicecenter erbringt zentrale Dienstleistungen für alle Einrichtungen, speziell im Finanz- und Rechnungswesen, im Bauwesen und im Gesundheitsschutz.

Kompetenzstrukturen des Gfellerghuts

Der/die GesamtleiterIn ist für den Betrieb des Gfellerghuts verantwortlich und direkt dem Geschäftsführer der Stiftung unterstellt.

Die fünf sozialpädagogischen Aufenthaltsangebote werden von Abteilungsleitungen geführt und sind der Gesamtleitung unterstellt. Die Angebote Tagesaufenthalter plus und die Assoziierten Plätze sind zu einer Abteilung zusammengefasst. Die Abteilungsleitung umfasst einerseits die Führung der Abteilung, damit eine hohe pädagogische Wirksamkeit sichergestellt werden kann, andererseits die pädagogische Gesamtverantwortung der Bezugspersonenarbeit.

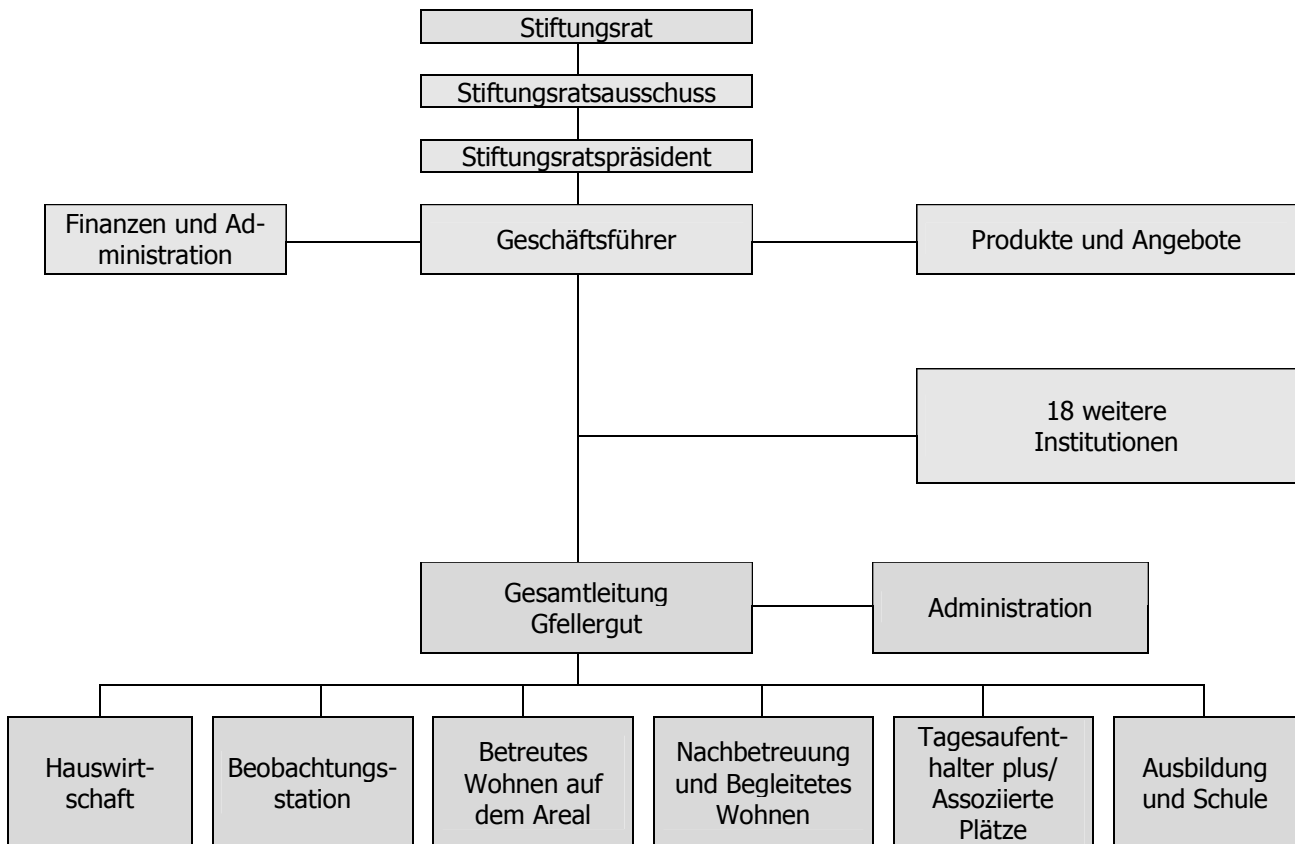
Die Abteilung Ausbildung und Schule wird von der Abteilungsleitung geführt, die der Gesamtleitung unterstellt ist. Zur Aufgabe des Abteilungsleiters gehört auch die Koordination und Absprache zwischen den Aufenthaltsabteilungen und der Abteilung Ausbildung und Schule.

Das Sekretariat und die Rechnungsführung sind direkt der Gesamtleitung unterstellt.

Die Hauswirtschaft ist als eigene Abteilung der Gesamtleitung unterstellt. Die Abteilung ist für die Hauswirtschaft und die Küche verantwortlich.

Die Verantwortungsbereiche und Kompetenzen der Mitarbeitenden sind im Funktionen- und im Stellenbeschrieb festgehalten. Im Rahmen des QM-Prozesses werden diese Abläufe regelmässig überarbeitet.

10.4 Organigramm



10.5 Zusammenarbeit / Kommunikationsgefäße

Die interne Zusammenarbeit und die Vernetzung mit allen am Prozess des Jugendlichen beteiligten Partnern ist eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche pädagogische Arbeit. Wir verstehen Kommunikation auch als internes und externes Netzwerk. Die Grundsätze, Abläufe, Zuständigkeiten sowie die Sitzungsgefäße sind im Kommunikationskonzept des Organisationshandbuchs detailliert geregelt.

Merkmale unserer Kommunikationskultur

- Wir kommunizieren offen, ehrlich und gewaltfrei. Unsere Kommunikation ist geprägt von gegenseitiger Akzeptanz. Dies fördert das gegenseitige Vertrauen und die Kooperation.
- Wir sorgen für einen permanenten und gezielten Wissensaustausch. Wir sehen dabei stets beide Wege: Bring- und Holschuld.
- Wir treffen bewusste Entscheidungen über die richtige Wahl der entsprechenden Kommunikationsform. Diese betrifft: Ort, Zeit, Stil, Mittel, Inhalt.
- Mit einer stimmigen Kommunikation legen wir die Grundlagen für die Motivation, die Zufriedenheit und die Einsatzfreude von uns allen.
- Wir wollen informieren – statt informieren zu müssen.
- Die betriebliche Kommunikation soll in den dafür vorgesehenen formalen Gefäßen stattfinden.
- Auch informelle Kommunikation ist erwünscht. Sie kann im Alltag vieles vereinfachen. Sie birgt allerdings dort Gefahren, wo Informationen auch oder besser in einen formalen Kanal gehören. Hier muss die entsprechende Überführung sichergestellt werden.
- Kurze Informationswege sind vorteilhaft und anzustreben.

Die Kommunikationsgefäße

Die Leitungssitzung «Central»

Das Central ist die Leitungssitzung der Abteilungsleitungen mit dem Gesamtleiter. Das Central findet alle 14 Tage statt und dauert in der Regel 2 ½ Stunden. Zudem werden jährlich Retraiten durchgeführt. Themen im Central sind Austausch von Informationen der Abteilungen, wichtige Entscheide zur Lebensgemeinschaft, Bearbeiten von Krisensituationen, das Plätzemanagement, Personelles, Entwicklung von neuen Konzepten, Beraten von Vorschlägen aus Arbeitsgruppen und Diverses.

Plenum

Das Plenum ist eine Veranstaltung für alle Mitarbeitenden des Gfeller guts. In der Regel findet das Plenum ca. 6 Mal pro Jahr statt und dauert 1 ½ Stunden. Im Plenum werden Fachfragen erörtert, Weiterbildungen durchgeführt, Informationen ausgetauscht oder Neuerungen besprochen/eingeführt.

Kolloquien

Die Kolloquien sind für alle Mitarbeitenden des Gfeller guts freiwillige Veranstaltungen. Sie finden in der Regel 6 Mal pro Jahr statt und dauern 1 1/2 Stunden. Im Kolloquium werden Arbeits- und Diskussionsrunden zu fachlichen, konzeptuellen oder organisatorischen Themen besprochen.

Die Abteilungssitzungen

In allen Abteilungen finden wöchentliche Sitzungen statt und es werden jährliche Retraiten durchgeführt. An den Sitzungen werden organisatorische und pädagogische Themen besprochen sowie die sozialpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen.

Die Morgenrunde

Für den Austausch zwischen den Abteilungen findet täglich die Morgenrunde statt. Die SozialpädagogInnen informieren die Lehrpersonen und die BerufsbildnerInnen über die aktuelle Situation der Jugendlichen.

Die Übergaben

Auf den Wohngruppen finden bei Schichtwechseln immer Übergaben zwischen den SozialpädagogInnen statt. An diesen Sitzungen wird die aktuelle Situation gemeinsam besprochen.

Die Kommunikationsgefäße der Förderplanung sind unter dem Kapitel Förderplanung geregelt.

10.6 Ausbildungsinstitution

Das Gfeller gut ist eine anerkannte Ausbildungsinstitution für Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen (Praktika und berufsbegleitende Ausbildungen). Die Praxisausbildung erfolgt im Rahmen unseres Konzepts für die Praxisausbildung. Wir übernehmen in Zusammenarbeit mit den höheren Fachschulen bzw. Fachhochschulen für Sozialpädagogik/Sozialarbeit die Verantwortung für eine qualifizierte Ausbildung der Studentinnen und Studenten. Diese Zusammenarbeit nutzen wir selbstverständlich auch für unsere eigene fachliche Orientierung.

Die Ausbildung orientiert sich an den Kompetenzanforderungen von künftigen Fachpersonen. Mitarbeitende ohne fachspezifischen Titel sollen befähigt werden, den Beruf des Sozialpädagogen umfassend ausführen zu können. Dabei verstehen wir die Praxisausbildung als didaktisches Mittel für die Entwicklung der Persönlichkeit und des beruflichen Könnens der Auszubildenden.

10.7 Berichtswesen/Falldokumentation

Das Berichtswesen dient dem Informationsaustausch und der Falldokumentation. Im Organisationshandbuch bzw. dem Kommunikationskonzept sind die Abläufe und Vorgaben detailliert geregelt.

Die wichtigsten Bausteine der Falldokumentation umfassen: das tägliche Journal zur Arbeit mit den Jugendlichen und der Gruppe, die Wochenberichte, welche die kurzfristigen Entwicklungsschritte beschreiben, Verlaufsberichte für einweisende Stellen und Eltern, die Sitzungsprotokolle, die allen Teilnehmenden kurzfristig zugestellt werden, die Schluss- und Abklärungsberichte sowie die Inhalte der Förderplanung (Kompass).

Alle Falldokumentationen werden im Archiv sicher abgelegt. Der Zugang zum Archiv und das Benutzen von Daten sind klar geregelt. Die Jugendlichen haben gemäss den gesetzlichen Grundlagen Einsichtsrecht in ihre Akten.

10.8 Notfall- und Sicherheitskonzept

Das Notfall- und Sicherheitskonzept dient dem Schutz der Jugendlichen und der Mitarbeitenden. Verantwortlich für die Sicherheit ist die Gesamtleitung. Der Abteilungsleiter Ausbildung und Schule (A+S) ist der Sicherheitsbeauftragte (SIBE) des Gfeller guts. Im OHB sind die Abläufe und Vorgaben detailliert geregelt.

Die wichtigsten Elemente des Sicherheits- und Notfallkonzeptes sind: Regelmässige Weiterbildung und Information der Mitarbeitenden, jährliche Durchführung eines halbtägigen Sicherheitsparcours, Teilnahme am Brandschutzkurs, mentale und fachliche Auseinandersetzung mit Krisensituationen, ein verlässliches Alarmierungssystem, ein Notfallpikettdienst und die Zusammenarbeit mit der Polizei. Zudem ist das Gfeller gut mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet.

11 QUALITÄTSSICHERUNG

11.1 Richtlinien des Qualitätsmanagements

Im Zweckartikel der Stiftungsurkunde (Art. 2) ist festgehalten, dass es Aufgabe der Stiftung sei, ein „differenziertes und qualitativ hochstehendes Angebot von stationären und teilstationären sozial- und sonderpädagogischen Einrichtungen“ zu führen.

Alle in der Folge ausgearbeiteten Strukturen, Kompetenzen- und Verfahrensregelungen (Stiftungsreglement, Geschäftsordnung, Gesamtarbeitsvertrag, Stellenbeschriebe der unterschiedlichen Funktionen, Prozessmanagement, Planungsvorgaben Stiftung und Heime, Richtlinien für die Fort- und Weiterbildung, Richtlinien für die Beurteilung der Mitarbeitenden) bilden Teil des Qualitätsmanagements der Stiftung.

In diesem Verständnis umfasst Qualitätsmanagement „alle Tätigkeiten der Gesamtführungsaufgabe, welche die Qualitätspolitik, Ziele und Verantwortungen festlegen sowie diese durch Mittel wie Qualitätsplanung, Qualitätslenkung, Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems verwirklichen“ (DIN EN ISO 8402, zit. nach Volkmar, 1998, S. 61).

Qualitätsmanagement

Das Gfeller gut führt entsprechend den Vorgaben der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ein Qualitätsmanagement (QM). Im QM sind 15 zentrale Prozesse definiert und festgehalten. Die einzelnen Prozesseinheiten legen den Qualitätsstandard und die Erfolgskenngrösse fest. Die QM-Prozesse werden für die Bereiche Führung, Personalmanagement und Leistungserbringung ausgewiesen. Jede Prozesseinheit ist nach folgendem Regelkreis aufgebaut:

Ausgangslage (input) – 2. Vorgang – 3. Ergebnis (Output) – 4. Überprüfung der Qualitätsstandards



Für die folgenden 15 Prozesse sind Qualitätsstandards definiert:

- *Führungsprozesse:*
 1. Pädagogische Leitideen, 2. Stellenbeschreibungen, 3. Funktionendiagramme, 4. Kommunikation intern, 5) Kommunikation extern, 6.) Kundenzufriedenheit
- *Personalmanagement:*
 7. Anstellung, 8. Weiterbildung, 9. Mitarbeitendenbeurteilung, 10. Austritt, Entlassung
- *Leistungserbringung:*
 11. Aufnahmeverfahren, 12. Austrittsverfahren, 13. Fallsteuerung, 14. Förderplanung, 15. Prävention/Intervention

Im Leitungsteam des Gfellergut (Central) werden die 15 Prozesse jährlich evaluiert, beurteilt und falls nötig Massnahmen festlegt. Die Gesamtleitung verfasst jährlich zu Handen der Geschäftsleitung einen Bericht, der die Arbeit des Gfellergut mit den 15 QM-Prozessen festhält. Die Rückmeldung der Gesamtleitung bezieht sich dabei primär auf die Erfolgskenngrössen. Das Vorgehen dieser Prüfung ist im OHB der Geschäftsstelle festgehalten.

11.2 Förderung der fachlichen Qualifikationen

Neben den fachlichen Qualifikationen, die gesetzlich festgelegt sind (Anerkennungsvorschriften des Bundesamts für Justiz für das erzieherisch tätige Personal, Berufsbildungsgesetzgebung für die in der Berufsbildung tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, kantonale Schulgesetzgebung für Lehrkräfte sowie Richtlinien der Bildungsdirektion), sind im Gfellergut insbesondere gefragt: persönliches Engagement, Lernbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, die Bereitschaft zur Reflexion des pädagogischen Handelns und der Führungstätigkeiten, Identifikation mit unseren Konzepten, Offenheit und die Fähigkeit zur Kooperation in der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Wir benötigen zur Verwirklichung unserer konzeptionellen Grundlagen entsprechend qualifizierte Fachkräfte:

- Unter der Verantwortung der Gesamtleitung ermöglichen wir den einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einen weiten Handlungsspielraum und bieten im Rahmen unseres Qualifikationssystems Möglichkeiten zur individuellen Weiterbildung: Themenzentrierte Fort- und Weiterbildungskurse, Einzelsupervisionen.
- Unter der Verantwortung der Gesamtleitung fördern wir systematisch die Gesamtqualifikation des Personals. Daher veranstalten wir regelmässig interne Weiterbildungen, arbeiten mit Fall- und Teamsupervision, führen Abteilungsretriten durch, ermöglichen im Rahmen unserer Organisationsentwicklung die Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen und fördern das Einbringen externer fachlicher Diskurse ins Gfellergut.

11.3 Öffentlichkeitsarbeit

Wir legen grossen Wert darauf, das Sozialpädagogische Zentrum Gfellergut mit den einweisenden Stellen, der Fachwelt, den Behörden und der regionalen Öffentlichkeit systematisch zu vernetzen:

- Wir pflegen die Beziehungen zu den ein- bzw. zuweisenden Stellen aktiv, indem wir ihnen unsere Angebote und Entwicklungen regelmässig vorstellen. Das genaue Erfassen der Bedürfnisse der Jugendlichen sowie der einweisenden Stellen erlaubt uns, unsere Angebote bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.
- Das Gfellergut ist Mitglied in verschiedenen Fachverbänden, veröffentlicht Fachbeiträge, unterstützt im Rahmen der Mitarbeitendenbeurteilung Fort- und Weiterbildungen und stellt dem Personal und interessierten Kreisen eine aktualisierte Fachbibliothek zur Verfügung.
- Zu den lokalen Behörden pflegen wir regelmässige persönliche Kontakte, um gegenseitige Bedürfnisse wahr- und aufzunehmen.
- Den Kontakt zur regionalen Öffentlichkeit fördern wir durch Informationen über unsere Aufgabe und Arbeitsweise und über die Angebote und Dienstleistungen unserer vier Ausbildungsbetriebe.
- Als Praxisausbildungs-Institution pflegen wir einen regelmässigen Kontakt zu Fachhochschulen und höheren Fachschulen in Sozialer Arbeit.
- Am jährlichen „Tag der offenen Tür“ werden die Erzeugnisse der Ausbildungsbetriebe ausgestellt und die Öffentlichkeit kann das pädagogische Angebot des Gfellerguts kennen lernen.

12 FINANZEN

An der Finanzierung der Einrichtung beteiligen sich die platzierenden Stellen, der Kanton Zürich und das Bundesamt für Justiz. Die Tarife für die platzierenden Stellen sind gemäss den Vorgaben der Bildungsdirektion bzw. des Amtes für Jugend- und Berufsbildung festgelegt.

Die Finanzierung des Betriebs basiert auf:

- dem Tages-Kostenanteil des Kantons gemäss Finanzierungsmodell,
- den Betriebsbeiträgen des Bundes,
- den Versorgertaxen,
- den Versicherungsleistungen der IV gemäss Tarifvereinbarung,
- den erwirtschafteten Erträgen der internen Ausbildungsbetriebe,
- der Sicherung des Betriebs durch die finanziellen Mittel im Schwankungsfonds.

Die Rechnungslegung der Stiftungseinrichtungen erfüllt die Anforderung von Bund und Kanton Zürich. Damit werden die Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen erfüllt.

Spenden und Legate werden gemäss den jeweiligen Zweckbestimmungen der finanzierenden Personen und Organisationen und den Richtlinien der Stiftung verwendet.

14 ENTWICKLUNGSABSICHTEN

Das Gfellergut versteht sich als eine Organisation in einem kontinuierlichen Lern- und Veränderungsprozess.

Für die nächsten Jahre sind folgende Entwicklungsschritte geplant:

- Weiterentwickeln der Massnahmen zur individuellen und gezielten Förderung der einzelnen Jugendlichen
- Evaluation und Weiterentwicklung der Familienarbeit und der Förderplanung
- Im Rahmen einer Gesamtsanierung ist die Renovation der Gebäudehülle und Isolation geplant.

Dieses Konzept wurde im Februar 2012 durch die Trägerschaft der Zürcher Kinder- und Jugendheime (ZKJ) gut geheissen.

Verantwortlich für die Erstellung:

Hansueli Zellweger
Gesamtleiter

Zürich, 14. Dezember 2007
Überarbeitet am 22. März 2010
Überarbeitet am 25. Januar 2012